

neos

IDEEN STATT INTRIGEN

**CHANCEN- UND
ZUKUNFTSPLÄNE
FÜR EIN NEUES
ÖSTERREICH**

CHANCEN- & ZUKUNFTS- PLÄNE FÜR EIN NEUES ÖSTERREICH

Chancen für alle – unter diesem Motto haben NEOS inhaltliche Allianzen mit Persönlichkeiten aus Gesellschaft und Wirtschaft gebildet und Chancenpläne vorgestellt. Ziel war die Vorlage konkreter Pläne für die kommende Arbeit im Nationalrat, nicht zuletzt mit Blick auf parteiübergreifende Kooperationen in einem lebendigen Arbeitsparlament.

Neben den „Zukunftsplänen“ zu selbstbestimmter Pflege und enkelfitten Pensionen, sowie „Weniger, Einfacher, EnkelFit“, dem NEOS-Konzept zur Steuerreform, finden Sie alle Chancenpläne gesammelt in diesem Dokument.

Sie stellen, aus unserer Sicht, eine tragfähige Basis für parteiübergreifende Chancengespräche nach der Wahl dar. Darin werden NEOS ausloten, welche parlamentarischen Allianzen in zentralen Bereichen denkbar sind. Dies entspricht unserer Überzeugung, dass unsere Demokratie ein starkes Arbeitsparlament mit inhaltlichen Kooperationen, nicht nur zwischen den Regierungsparteien, sondern auch mit und unter den Oppositionsparteien braucht. Nicht zuletzt sehen wir diese Chancengespräche als Beitrag zur Wiederherstellung eines funktionierenden Arbeitsklimas zwischen den Parteien nach dem Wahlkampf.

INHALT:

BILDUNG: FLÜGEL HEBEN.....	4
ENKELFITTE PENSIONEN.....	14
SELBSTBESTIMMTE PFLEGE.....	21
WENIGER, EINFACHER, ENKELFIT.....	30
ENGAGIERTES EUROPA.....	42
GELINGENDE INTEGRATION.....	53
NACHHALTIGER AUFSCHWUNG.....	60
ATHLETISCHER STAAT.....	67
FAIRE DIGITALISIERUNG.....	77
SAUBERE POLITIK.....	85

20 SCHRITTE VOM PARTEIENSTAAT ZUR BÜRGER_INNEN-REPUBLIK

ÖSTERREICH BRAUCHT:

- Die Aufwertung des Berufs der Lehrer_innen und Stärkung des Professionsverständnisses.
- Autonome Schulen und die Verbannung des Parteibuches aus der Schule.
- Mehr Fokus auf Erwachsenenbildung.
- Ein gemeinsames Pensionssystem mit den selben Regeln für alle und einen Pensionsautomatismus.
- Eine Neudefinition des Begriffes „Pflegebedarf“ nach skandinavischem Vorbild zur Stärkung der Prävention.
- Einen Ausbau der mobilen Pflegedienste und ein klares Bekenntnis zu mobil vor stationär.
- Die Einberufung eines Europäischen Konvents mit breiter Bürger_innenbeteiligung.
- Eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik für die Europäische Union und ein Bekenntnis zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.
- Den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber_innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit nach 6 Monaten.
- Das Ende von Brennpunkt-Schulen durch einen Chancen-/Sozialindex nach niederländischem Beispiel.
- Die Neuschreibung der österreichischen Gewerbeordnung.
- Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten durch ein Jahresarbeitszeitmodells mit Tagesarbeitszeiten bis zu 12 Stunden.
- Umfassende Reformen im Zuge eines Verfassungskonvents für die Zukunft Österreichs.
- Eine konsequente Umsetzung der Transparenzdatenbank.
- Die Wahrung der Bürger_innenrechte und eine Absage an die gläsernen Bürger_innen.
- Die flächendeckende Umstellung auf E-Government bei Beschleunigung des bundesweiten Breitbandausbaus.
- Eine Politikerhaftung für Regierungsmitglieder.
- Die Kürzung der Parteienförderung um 50%.
- Eine Entlastung des Faktors Arbeit um 6,6 Mrd Euro.
- Die Senkung der Abgabenquote auf 39%.

neos

IDEEN STATT INTRIGEN

CHANCENPLAN

BILDUNG: FLÜGELHEBEN

IRMGARD GRISS & MATTHIAS STROLZ

SEPTEMBER 2017

Bildung ist das wichtigste Zukunftsthema. Sie schafft Voraussetzungen, um das Leben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten und ist der Schlüssel, um die Herausforderungen am Arbeitsmarkt oder der Integration zu bewältigen. Sie ist der größte Chancenmotor unserer Gesellschaft und dient der Entfaltung und Selbstermächtigung des Menschen.

Der Bildungsstandort Österreich gerät zunehmend in Bedrängnis. Strukturelle Versäumnisse und das Fehlen klarer Entwicklungsstrategien für die Zukunft ergeben eine gefährliche Mischung. Bildungspolitik wird immer noch als Partei- und Machtpolitik begriffen, der Fokus gilt einzig dem Erhalt und Ausbau der eigenen Pfründe und Privilegien. NEOS wollen, dass die Schüler_innen und Pädagog_innen im Mittelpunkt stehen.

Wir bieten einen neuen Weg, der ein durchgängiges Bildungskonzept vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung beinhaltet. Wir bieten pragmatische Lösungen, die die Selbstermächtigung jedes Individuums zum Ziel hat.

Zukunft, Chancen & Plan

Lehrer_In wird zum wichtigsten Job der Republik

Momentan werden Lehrer_innen in der Ausübung ihres Berufes umfassend reglementiert und mitunter parteipolitisch beeinflusst. Wir wollen mehr Wertschätzung für die Rolle der Lehrperson. Sie sind „Bildungsexpert_innen der Praxis“, die eigenverantwortlich Entscheidungen treffen sollen und müssen. Im Zentrum einer gelingenden Schule stehen die Kinder und Jugendlichen, ein differenziertes Berufsverständnis der Pädagog_innen und mehr Freiheit und Verantwortung.

Das Lehramtsstudium soll dafür mit einem vielschichtigen, selektiven Aufnahmeverfahren ausgestattet werden. Dieses zielt verstärkt auf soziale Kompetenzen

ab. Um die bestmöglichen Expert_innen aus der Praxis zu gewinnen, bedarf es eines flexibleren Gehaltssystems, das sich an den branchenüblichen Gehaltsniveaus orientieren kann.

In Zusammenarbeit mit dem AMS sollen Wege eröffnet werden, die ermöglichen, dass man aus dem Lehrer_innenberuf besser als bisher in andere Berufe umsteigen kann. Berufliche Veränderung darf nicht als Scheitern verstanden werden und der Eintritt in den Lehrer_innenberuf nicht als Einbahnstraße. Das Lehrer_innendienstrecht ist zudem weder zeitgemäß noch funktional. NEOS stehen für die Einführung eines bundesweiten Rahmenkollektivvertrages für alle Mitarbeiter_innen (nicht nur Lehrer_innen) an den Schulen.

Wir fordern:

- Die Aufwertung des Berufsimages der Lehrer_innen und Stärkung des Professionsverständnisses.
- Eine Lehrer_innen-Recruiting-Offensive mit dem Motto: „Die Besten für den wichtigsten Beruf“.
- Die Förderung des Quereinstiegs von berufserfahrenen Akademiker_innen.
- Die Ermöglichung des Umstiegs für Lehrer_innen in andere Berufe.
- Die Unterstützung der Lehrer_innen mit Supportpersonal.
- Die Abschaffung des Lehrer_innendienstrechts und Einführung eines Rahmenkollektivvertrages.

Volle Aufmerksamkeit für die Kleinsten in der Elementarpädagogik und Volksschule

In keiner Altersstufe kann gute, aufmerksame Betreuung durch Pädagog_innen mehr bewirken als im Kleinkindalter. In diesem Alter wird die Basis für spätere schulische und berufliche Erfolge gelegt. Durch hohe Qualität im Kindergarten können wir sicherstellen, dass alle Kinder die Grundlagen für ein gelingendes Leben voller Chancen bekommen. Wie gut Kindergarten und andere elementarpädagogische Einrichtungen diese Verantwortung erfüllen, hängt wesentlich von der Ausbildung der Pädagog_innen und der Gruppengröße ab. Leider ist Österreich in beiden Aspekten im europäischen Vergleich ein Nachzügler.

Die Volksschulen entwickeln sich immer stärker zu Bildungsbaustellen. Es gibt dringenden Handlungsbedarf, das große Potenzial dieser Einrichtung zur Entfaltung zu bringen. Die Volksschule personell und finanziell zu stärken bedeutet, die Kinder zu stärken und ihnen durch positive Schulerfahrungen das Handwerkszeug für lebenslanges Lernen mit auf den Weg zu geben.

Wir fordern:

- Kleinere Gruppen und bessere Betreuung.
- Die Aufwertung des Berufes der Elementarpädagog_innen und die Erhöhung der Bezahlung.
- Bessere Ausbildung der Pädagog_innen.
- Ganztägig geöffnete Kindergärten im ganzen Land.
- Durchgängige und individuelle Förderkonzepte vom Kindergarten bis in die Pflichtschule.
- Bundesweit einheitliche und verpflichtende Qualitätsrahmen für alle elementarpädagogischen Einrichtungen.
- Die finanzielle und personelle Stärkung der Volksschule, insbesondere mehr Supportpersonal (Lerncoaches, Schulpsycholog_innen, Begabtenförderung, Deutschoffensive,...)

Volle Autonomie für eine mündige Schule

Wer mündige Menschen will, braucht eine mündige Schule. Wir verlangen die volle personelle, finanzielle und pädagogische Autonomie. Wir wollen den Schulleitungen sowie den Pädagog_innen die Freiheit und Verantwortung zur eigenen Umsetzung und Gestaltung geben. Die Politik soll sich auf verlässliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen konzentrieren. Mittelfristig fordern wir ein mutiges und weitreichendes Autonomiemodell, das den Schulen auf freiwilliger Basis zugänglich gemacht wird.

Pädagogische Autonomie bedeutet, dass es entlang dem Motto „gemeinsames Ziel, vielfältige Wege“ einen einheitlichen Rahmen für alle Schulen gibt. Die Schulen haben die Möglichkeit, eigene pädagogische und didaktische Wege zu gehen und praxistaugliche Antworten für die jeweiligen Herausforderungen zu finden. Ziel ist die „Mittlere Reife“. Sie definiert, was Jugendliche mit 15 können sollen.

Finanzielle Autonomie bringt die freie Schulwahl ohne Schulgeld. Privatschulen erhalten die gleiche Finanzierung wie öffentliche, solange sie sich zur Gemeinnützigkeit verpflichten und kein Schulgeld verlangen. Jeder Schulstandort bekommt sein eigenes Budget in Form einer Pro-Kopf-Finanzierung. Wir fördern die chancengerechte gesellschaftliche Durchmischung in der Schule mit zusätzlichen finanziellen Mitteln („Chancenbonus“) und stärken periphere Schulstandorte.

Personelle Autonomie legt die Auswahl und Führung des Personals in die Verantwortung der Schulleitung. Diese ist als Führungskraft neu zu denken und wird

maßgeblich durch Mitsprache des Schulgemeinschaftsausschusses vor Ort auf Zeit bestellt. Die Anstellung der Pädagog_innen erfolgt direkt an der Schule bzw. der Trägerorganisation.

Wir fordern:

- Die Verbannung des Parteibuches aus der Schule.
- Die pädagogische, personelle und finanzielle Autonomie der Schulen.
- Die Einführung der „Mittleren Reife“ als gemeinsames Ziel am Ende der Schulpflicht.
- Die Umstellung auf eine indexbasierte Pro-Kopf-Finanzierung der Schulstandorte.
- Ein neues, einfaches und umfassendes Schulgesetz für vollautonome Schulen geeignet ist.
- Die Umwandlung der Schulbehörde in eine Serviceagentur.
- Die sofortige Ermöglichung erster autonomer Pionierschulen.
- Den flächendeckenden Ausbau von Angeboten der verschränkten Form der Ganztagschule.

Chancen-Bonus für die Schwächsten und Begabten

Der Befund ist seit Jahren fast unverändert: Ein Viertel der Schüler_innen erreicht die Standards in Deutsch nicht oder nur teilweise. Besonders alarmierend ist, dass unter Jugendlichen mit gering gebildeten Eltern sogar 38% die Bildungsstandards nicht erreichen.

Als kurzfristige Maßnahme ist es daher notwendig, allen Schulstandorten finanzielle Mittel für diese Herausforderung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieses zusätzlichen Budgets wird anhand des Bildungshintergrundes der Eltern der Schüler_innen berechnet. Dieses Geld steht den Schulen für maßgeschneiderte Konzepte zur Verfügung. Wir trauen den Expert_innen vor Ort zu, dass sie die besten Lösungen selbst finden. Die Schulen werden verpflichtet, die zusätzlichen Mittel bis zu einem gewissen Umfang für die Hochbegabtenförderung zu verwenden. Neben den besonderen Herausforderungen wie Sprachproblemen, Förder- und Integrationsbedarf widmen wir uns ebenso der Exzellenz und Hochbegabung.

Um den Chancen-Bonus zu bekommen, müssen Schulen zumindest in den letzten beiden Wochen der Ferien Förderkurse in den Hauptfächern anbieten. Zusätzlich gibt es für Schüler_innen, die der Unterrichtssprache Deutsch nicht

folgen können, verpflichtende Deutschkurse. Die Kosten dieser Kurse werden vom Bund übernommen. So können wir bisherige „Brennpunktschulen“ entlasten und mit weiteren finanziellen Mitteln ausstatten.

Wir fordern:

- Mehr Freiheit und Eigenverantwortung für die Profis und Betroffenen vor Ort.
- Einen Chancen-Bonus von 400 Mio Euro, für den sich Schulen direkt bewerben können. 10% müssen für die Hochbegabtenförderung zweckgewidmet werden.
- Die Öffnung der Schulen in den letzten zwei Ferienwochen für freiwillige Förderkurse.
- Verpflichtende Deutschkurse in den letzten zwei Ferienwochen für die Schüler_innen, die der Unterrichtssprache nicht folgen können.

Den Lehrplan fit für das 21. Jahrhundert machen

Die Schule soll unsere Kinder auf die Herausforderungen einer unüberschaubaren Welt vorbereiten. Sie sollen sich darin zurechtfinden können und handlungsfähig sein. Dafür muss Schule neu gedacht werden.

Bildung ist mehr als nur Wissen und Information. Sie dient der Entwicklung einer Haltung in der Auseinandersetzung mit der Welt und dem Erkennen, Entdecken und Entwickeln von persönlichen Stärken und Potentialen. Das aktuelle System berücksichtigt diesen Umstand fast gar nicht und ist stark defizitorientiert. Es fließt großer Energieaufwand darauf, die Schwächen auszubügeln. Die Stärken finden kaum Berücksichtigung. So erschaffen wir Generationen des Mittelmaßes.

Der Fächerkanon ist veraltet und der Lehrplan ist hoffnungslos überladen. Für die mündige Schule des 21. Jahrhunderts müssen wir die Lehrpläne entrümpeln und unsere Schulfächer neu denken. Zukunftsweisende Felder wie die Digitalisierung oder innovatives Denken sind nicht ausreichend abgebildet. Es braucht fächerübergreifende Projekte, die unterschiedliche Phänomene des Lebens untersuchen und dabei die klassischen Schulfächer verknüpfen. Finnland geht hier bereits mit gutem Beispiel voran.

NEOS wollen einen gesamtgesellschaftlichen Dialogprozess starten, um gemeinsam festlegen zu können, welche Kompetenzen Jugendliche mit 15 Jahren haben sollten und welche zeitgemäßen Fächer wir brauchen. In diesem breit angelegten Prozess binden wir Schüler_innen, Lehrer_innen, Eltern, Expert_innen und Ver-

treter_innen der Arbeitswelt, der Hochschulen und der Politik ein.

Wir fordern:

- Einen gesamtgesellschaftlichen Dialogprozess für eine mündige Schule des 21. Jahrhunderts.
- Die Entwicklung eines neuen Fächerkanons.
- Die Entrümpelung und Neugestaltung des Lehrplans, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können.
- Einen Mentalitätswandel: weg von der Defizitorientierung hin zur Potentialentfaltung.
- Einen ganzheitlichen Zugang. Die Schule berücksichtigt „Soft Skills“ und die Persönlichkeitsentwicklung.

Digitale Kompetenz für unsere Kinder

In unserer Gesellschaft hält die Digitalisierung auf allen Ebenen Einzug. Momentan hält das Bildungssystem mit den rapiden Entwicklungen jedoch nicht mit.

Wir begreifen die Digitalisierung als Chance, ohne ihre Risiken zu übersehen. Themen wie „Fake News“ oder Cybermobbing müssen als mögliche Gefahren ernstgenommen und thematisiert werden. Der kritische Umgang mit Software und Information ist ein wichtiges Rüstzeug für die Informationsgesellschaft. Es braucht sowohl die technischen, als auch die inhaltlichen Fähigkeiten, Medien zu nutzen. Die Anpassung der Ausstattung der Schulen ist für die Digitalisierung nur eine von vielen notwendigen Voraussetzungen. Die pädagogische Sinnhaftigkeit von innovativen Lernmethoden und das Vermitteln von redaktionellen Kompetenzen muss jederzeit im Vordergrund stehen. Es reicht nicht, Schulbücher einfach durch Tablets zu ersetzen. Es braucht ganzheitliche Konzepte für den Unterricht der Zukunft.

Wir fordern zusätzlich einen Fokus auf Medienkompetenz in diversen Testungen, Bildungsstandards sowie der Zentralmatura. Unsere Schüler_innen müssen lernen, sich eine sachkundige eigene Meinung aus der Flut an jederzeit abrufbaren Informationen zu bilden. Künftig sollen in Prüfungen moderne Konzepte wie „Open Book Tests“ oder internetfähige Geräte zum Einsatz kommen dürfen.

Wir fordern:

- Die Vermittlung der nötigen digitalen Kompetenz für Schüler_innen und Lehrende. Diese beinhaltet zum Beispiel Kenntnisse im IT-Bereich und ein Basiswissen im Programmieren.

- Einen freien Zugang (Stichwort Open Access) zu den Lehrinhalten. Damit wird das staatliche Bildungsangebot einem viel breiteren Publikum zugänglich gemacht. Bildungseinrichtungen sollen entsprechende Inhalte kostenfrei online stellen, um den Zugang zu Wissen allen interessierten Bürger_innen zu ermöglichen.
- Die Aufnahme der Medienkompetenz in diverse Testungen und die Zentralmatura.
- Lehrmittel auf Höhe der Zeit. Vernetzung der Lehrer_innen.

Aufwertung der Lehre

Die Lehre als praxisnahe, kombinierte Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule ermöglicht vielen Jugendlichen einen erfolgreichen Eintritt ins Berufsleben. Nach wie vor ist ein Studium höher angesehen als ein Lehrberuf. NEOS sehen die Lehre als hochwertige Berufsausbildung für junge Menschen und als Kernelement für den Wirtschaftsstandort Österreich. Um diesen Status zu erhalten, sind jedoch regelmäßige Adaptierungen notwendig. Es braucht eine kontinuierliche Modernisierung und Weiterentwicklung, die dafür sorgt, dass die Lehre für junge Menschen als attraktiver Karrierepfad gesehen wird und Unternehmer_innen Lehrlinge ausbilden.

Die Lehre soll – noch besser als bisher – „anschlussfähig“ sein. Es muss möglich sein, in einen anderen Beruf umzusteigen, ein Studium zu beginnen oder unmittelbar im erlernten Beruf tätig zu werden. Es soll ein Modulsystem für alle Lehrberufe umfassend eingeführt werden, das den Umstieg in andere Berufe erleichtert, da nur fehlende Module absolviert werden müssen und keine komplette Ausbildung.

In Zukunft gibt es in jedem Lehrberuf die Möglichkeit, diesen ohne Matura oder mit Matura abzuschließen. Als Vorbild für dieses neue Modell dienen die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS), in denen es stets eine dreijährige Schule ohne Matura und eine fünfjährige Schule mit Matura gibt. Wer Lehrabschlussprüfung, Matura und Meisterprüfung erfolgreich absolviert hat, soll außerdem einen Bachelortitel verliehen bekommen, vorausgesetzt der Umfang der Ausbildung und der anrechenbaren Berufspraxis erlauben dies nach dem Bologna System. Anschließend ist der Weg zu einem Master geöffnet. Außerdem treten wir für die finanzielle Gleichstellung von beruflicher Höherbildung mit akademischer Bildung ein. Wie die Ausbildung von Ärzt_innen und Jurist_innen sollen auch die Meisterkurse aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Wir fordern:

- Die Aufwertung und Neugestaltung der Lehre. Die Ausbildung aller Lehrberufe erfolgt in Modulen, die evaluiert werden.
- Alle Lehrberufe können mit Matura abgeschlossen werden.
- Die Aufwertung des Meisters mit weiterführenden Bildungsmöglichkeiten wie zum Beispiel ein Masterstudium.
- Die Finanzierung der Meisterkurse durch die öffentliche Hand.
- Den Abbau der Bürokratie. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für freiwillige Ausbildungsverbände werden vereinfacht.

Qualitätsoffensive in den Hochschulen

Österreichs Universitäten stehen vor großen Herausforderungen. Sie müssen eine ständig steigende Anzahl an Studierenden aufnehmen, obwohl die finanziellen Mittel nicht im selben Ausmaß ansteigen. Das zieht natürlich Probleme in der Organisation, Lehre und Forschung nach sich. Die Studienbedingungen und die Betreuung der Studierenden werden immer mangelhafter. Wir können uns nicht mehr mit Notmaßnahmen, wie immer mehr Zugangsbeschränkungen, zufriedengeben. Es braucht eine ganzheitliche Lösung, die alle Bereiche umfasst.

Als Beitrag der Studierenden sehen wir das Modell von nachgelagerten Studiengebühren. Vorfinanziert durch den Staat, werden sie ab einer gewissen Verdienstsomme über einen längeren Zeitraum zurückbezahlt.

Eine kapazitätsorientierte Studienplatzfinanzierung soll den Universitäten Planungssicherheit geben und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen. Das wird insgesamt den Hochschulstandort Österreich noch leistungsfähiger und attraktiver machen. Wir arbeiten an den besten Unis für alle.

Wir fordern:

- Die Verbesserung der Studienbedingungen und Qualität durch bessere Uni-Finanzierung.
- Faire Zugangsbeschränkungen und Studienplatzfinanzierung.
- Einen deutlichen Ausbau der Studienbeihilfe sowie, als Leistungsanreiz, auch einen Ausbau von Leistungsstipendien. Das schafft deutlich mehr Fairness und Gerechtigkeit als der vielbeschworene freie Hochschulzugang.
- Nachgelagerte Studiengebühren. Diese sorgen für Verantwortung und Gerechtigkeit.

LELA 5000 - Lebenslanges Flügelheben

Die Situation am Arbeitsmarkt ändert sich in immer kürzer werdenden Abständen. Eine Erstausbildung, die für das gesamte Erwerbsleben dient, ist heutzutage in den seltensten Fällen ausreichend. Lebenslanges Weiterbilden dient nicht nur ökonomischen Zielen, sondern verbessert auch die persönliche Zufriedenheit, Gesundheit und soziale Integration.

Der Staat legt leider ein reaktives Verhalten am Arbeitsmarkt an den Tag. Ein Großteil des für Aus- und Weiterbildungsgeld veranschlagten Budgets kommt erst zu tragen, wenn man arbeitslos ist. Das derzeitige System gibt niedrigqualifizierten Personen nur unzureichende Impulse zur Weiterbildung. Hinzu kommt ein Förderdschungel, den niemand mehr überblickt.

Es ist daher notwendig, das Thema Erwachsenenbildung aus dem Abseits des politischen Diskurses in den Fokus zu rücken. NEOS haben mit dem Chancen-Konto LELA 5000 bereits ein umfassendes Konzept präsentiert.

Wir fordern:

- Mehr Fokus auf Erwachsenenbildung. Diese muss stärker politisch und öffentlich wahrgenommen werden.
- Antizipation statt Reaktion. Weiterbildung soll bereits im Berufsleben massiv verstärkt werden und nicht erst in der Arbeitslosigkeit. Dafür gibt es Chancen-Kontos für alle.
- Mehr Transparenz und Effizienz bei Förderungen.
- Mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Investitionen im Bereich der Weiterbildung für Erwerbstätige mit niedrigen Bildungsabschlüssen.

neos

IDEEN STATT INTRIGEN

ZUKUNFTSPLAN

ENKELFITTE PENSIONEN

SEPTEMBER 2017

Die Alterspension stellt eine der zentralen Errungenschaften des österreichischen Gemeinwesens dar. Eine Aufgabe, die ursprünglich durch die eigene Familie übernommen wurde, ist seit rund einem Jahrhundert der gesamten Gesellschaft übertragen. Seitdem hat sich das System als sozialer, gesellschaftlicher und demokratischer Stabilisator bewährt. Die öffentliche Sozialversicherung ist seit Beginn der zweiten Republik das Rückgrat des sozialen Zusammenhalts.

Umso schwerer wiegt, wenn dieses Rückgrat überlastet und missbraucht wird. Entscheidungsträger_innen aus verschiedensten Bereichen haben über Jahrzehnte Sonderrechte und Privilegien für die eigene Klientel geschaffen. Dies führt die ursprüngliche Idee der allgemeinen Pensionsversicherung ad absurdum. Die Folge ist, dass kommende Generationen nicht mehr auf das Pensionssystem vertrauen können. Ihre eigene Altersversorgung ist ungewiss.

Es ist an der Zeit, den Missbrauch im Pensionssystem zu beenden. Sonderrechte, Privilegien und Zweckentfremdungen dürfen keinen Platz mehr haben, sonst werden wir kommenden Generationen nur noch ein schrottreifes Sozialsystem übergeben können. Es ist an der Zeit, Verantwortung zu übernehmen für eine nachhaltige, enkelfitte und mutige Neuaufstellung des Pensionssystems.

Zukunft, Chancen & Plan

Unser momentanes System sichert Menschen immer schlechter ab

Immer mehr Menschen beziehen eine eigene Pension, vor allem immer mehr Frauen erwerben einen eigenen Anspruch. Gründe dafür sind z.B. die gestiegene Erwerbsbeteiligung und die mehrmals verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten. So erfreulich das ist, so dringend brauchen wir Reformen, um der Verschlechterung der finanziellen Absicherung im Alter entgegenzuwirken. Gemessen am Activeinkommen geht die Pensionshöhe immer weiter zurück. Die Ersatzrate beschreibt das Verhältnis von Pension und Gehalt. Bis 2060 wird sie

um ein Viertel sinken.

Durch die höhere Zahl der Pensionsbezieher_innen wird die Last der Finanzierung auf immer weniger Schultern der Erwerbstätigen verteilt. Zusätzlich treten die jüngeren Bürger_innen durchschnittlich immer später ins Berufsleben ein, arbeiten kürzer und sind länger im Ruhestand. 1956, als das heutige Pensionssystem eingeführt wurde, haben 10 Versicherte 3,5 Pensionen finanziert. Heute liegt dieses Verhältnis bei 10 zu 6,3, bis 2060 wird es auf 10 zu 8,6 steigen.

Diese Entwicklungen zeigen, dass das österreichische Pensionssystem auf große Finanzierungsschwierigkeiten zusteuert. Dieses Jahr werden insgesamt rund 20 Mrd Euro Steuergeld umgeleitet und in die Pensionen für Sozialversicherte (sogenannte Bundesmittel) und Beamt_innen gepumpt. Bis 2060 werden sich alleine die Bundesmittel auf über 35 Mrd Euro mehr als verdreifachen. In Prozent des BIP ausgedrückt: Die Finanzierungslücke verdoppelt sich von derzeit 3% auf 5,6% des BIP.

Wir müssen diesen Entwicklungen entschieden entgegenwirken. NEOS sehen der Realität ins Auge und sagen ehrlich, dass man nur durch ein höheres Pensionsantrittsalter das Absicherungsniveau halten kann. Uns ist die nachhaltige Finanzierbarkeit, unter Berücksichtigung der Demographie, ein wichtiges Anliegen.

Wir fordern:

- Einen Pensionsautomatismus. Das Pensionsantrittsalter wird an die Lebenserwartung gekoppelt.
- Versicherungsmathematisch berechnete Abschläge bei frühzeitigem Pensionsantritt und entsprechende Zuschläge bei späterem Antritt.
- Weitere Einschränkungen bei den Möglichkeiten für eine Frühpension.
- Die Auseinandersetzung mit Vorteilen und Möglichkeiten längerer Erwerbstätigkeit.
- Maßnahmen gegen das Sinken der Ersatzrate und nachhaltige Reformen.
- Die frühzeitige Anhebung des Frauenpensionsalters.
- Ein Ende von außertourlichen Pensionserhöhungen. Diese sind keine Einmalzahlungen, sondern erhöhen das allgemeine Pensionsniveau. Dies hat zur Folge, dass die Kosten jedes Jahr steigen.
- Die Attraktivierung der betrieblichen und privaten Vorsorge, inklusive Steuerfreistellung von Altersvorsorgeprodukten.
- Die verfassungsrechtliche Garantie, dass eine betriebliche und private Altersvorsorge nicht zu Kürzungen bei staatlichen Pensionsansprüchen führt.

Gerechte, selbstbestimmte Pensionen und das Ende der Privilegien

Die Gerechtigkeit im Pensionssystem wird nicht nur zwischen den Generationen vermehrt auf die Probe gestellt, sondern auch die Versicherten selbst werden im System unterschiedlich behandelt. Noch immer existieren verschiedene Pensionssysteme nebeneinander und noch immer werden Luxus pensionen bezahlt, deren Höhen unverantwortlich sind. Letztere hebeln nicht nur die Logik des Pensionssystems aus, sondern sind als Luxusleistung aus Beiträgen und Steuern eine perfide Verunglimpfung des ursprünglichen Sozialversicherungsgedankens. Die Sonderrechte der Beamt_innen und auch die Sonderleistungen von Seiten der Länder und Kammern müssen ein Ende haben. Die Einführung des Pensionskontos zeigt sinnbildlich auf, welche Sonderrechte Beamt_innen genießen. Denn nur für die Bundesbeamt_innen wurde der Einführungstermin auf 2028 verschoben, für manche Landesbeamt_innen - wie die Wiener - sogar auf 2042.

Während die durchschnittliche Direkt pension in der Pensionsversicherung bei 1.220 Euro lag, betrug diese bei Bundesbeamt_innen bei 3.340 Euro. Dies entspricht ungefähr der Höchst pension in der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Trotz einer ersten Beschränkung von Luxus pensionen durch das Sonder pensionenbegrenzungsgesetz werden auch weiterhin in verschiedenen Institutionen mit Geldern der Steuerzahler_innen und der Versicherten Luxus pensionen finanziert, denen keine entsprechenden Beiträge gegenüberstehen. In Österreich erstrecken sie sich von der Nationalbank über die Kammern bis hin zu staatlichen oder halbstaatlichen Betrieben.

Alle diese Probleme zeigen auf, dass das Pensionssystem in seine Gerechtigkeitswirkung verbessert werden muss - sowohl im Hinblick auf Leistungsgerechtigkeit, als auch auf die Beitragsgerechtigkeit. Nur so kann die bessere und gerechtere finanzielle Absicherung im Alter gewährleistet werden.

Die Bürger_innen müssen in Zukunft bessere Informationen über die mögliche Höhe ihrer zukünftigen Pension bekommen. Versicherte sollen deshalb in Zukunft jedes Jahr eine Pensionskontomitteilung erhalten, die aufzeigt, wie hoch die zu erwartende Pension ist. Dabei soll aufgrund der bisherigen Erwerbslaufbahn von einem fiktiven Versicherungsverlauf ausgegangen werden. Dieser wird hochgerechnet und zeigt die zu erwartende Pension an. Insbesondere sollen die Vorteile einer längeren Erwerbstätigkeit angegeben werden. Zusätzlich werden die Ansprüche aus der betrieblichen Vorsorge ausgewiesen. Dies soll zu einem klareren Bild über die zukünftige Absicherung führen.

Wir fordern:

- Ein gemeinsames Pensionssystem mit den selben Regeln für alle.
- Das Vorziehen des Pensionskontos für alle Beamt_innen auf 2020, anstatt 2028 im Bund und 2042 in Wien und damit das Ende der Privilegien für Beamt_innen.
- Die volle Gleichstellung von Arbeitnehmer_innen, egal ob man in einem kleinen Betrieb, in einem großen Konzern oder beim Staat angestellt ist.
- Die weiterführende Beschränkung von Luxuspensionen durch Verschärfung des Begrenzungsgesetzes für Sonderpensionen. Eine Pension über der ASVG Höchstgrenze ist eine Luxuspension und hat in einem öffentlich finanzierten System keinen Platz.
- Transparenz und verbesserte Information über zukünftige Pensionsansprüche als Anreiz längerer Erwerbstätigkeit. Dies inkludiert u.a. die jährliche Pensionskontomitteilung und die Information über die fiktive Pensionshöhe bei Fortsetzung der Erwerbslaufbahn.
- Die Aufnahme der Ansprüche der Mitarbeitervorsorge, Pensionskassen und Zukunftsvorsorge ins Pensionskonto.

Arbeitsumfeld für Ältere schaffen

Die Beschäftigung Älterer muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Dafür sind Reformen am Arbeitsmarkt nötig, die die Bedürfnisse älterer Menschen miteinbeziehen. Momentan sind die (indirekten) Kosten älterer Arbeitnehmer_innen das größte Hemmnis. Das kann auch nicht durch eine planwirtschaftliche „Aktion 20.000“ ausgehebelt werden. Es wäre besser gewesen, dieses Geld in Qualifizierungsmaßnahmen statt in ein Beschäftigungsprogramm zu investieren. Zu berücksichtigen ist, dass Statistiken zeigen, dass die Arbeitslosenquote bei älteren Menschen schon immer höher war als im Durchschnitt (siehe Tabelle).

Stand	ALQ 55-59	ALQ gesamt
03/2017	11,5%	8,9%
03/2016	11,4%	9,4%
03/2015	11,4%	9,3%
03/2012	8,5%	7,1%
03/2010	9,0%	7,4%

Gesundheitliche Einschränkungen sind oftmals der Grund, weshalb Ältere nicht so lange am Arbeitsmarkt aktiv sein können, früher ausscheiden oder schwer vermittelbar sind. Fast ein Viertel der Arbeitssuchenden hat gesundheitliche Einschränkungen. Es wurden zwar auch Arbeitsmodelle geschaffen, die den

Bedürfnissen Älterer Arbeitnehmer_innen gerecht werden sollen. Diese sind jedoch unflexibel und teuer. Die Altersteilzeitmodelle inkl. Teilpension sind vor allem bürokratische Meisterleistungen. Ältere, die einen langsamen Übergang von Erwerbstätigkeit in die Pension suchen, werden durch die vielen Auflagen abgeschreckt.

Die notwendigen Maßnahmen werden hier quasi schon direkt aufgezeigt. Es geht in erster Linie darum, die (indirekten) Kosten Älterer zu reduzieren, aber auch die gesundheitlichen Einschränkungen zu bekämpfen und langfristig die Arbeitsfähigkeit (und damit die Selbsterhaltungsfähigkeit) sicherzustellen.

Wir fordern:

- Die Schaffung einer richtigen Teilpension und Flexibilisierung der „Teilarbeitsfähigkeit“ (Teilkrankenstand).
- Die Weiterführung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pension“ bzw. Etablierung des Grundsatzes „Prävention vor Pension“.
- Die Ermöglichung einer frühzeitigen Umschulung in gesundheitsgefährdenden Berufen.
- Mehr Möglichkeiten beim Senioritätsprinzip und die Senkung der höheren Lohnkosten für Ältere.

Die enkelfitte Flexipension

Die enkelfitte Flexipension ist unsere Antwort auf das von Privilegien zerpfückte und nicht mehr zukunftsfähige Pensionssystem. Durch unser Modell ließen sich alle Sonderrechte auf einen Schlag in ein einheitliches Modell integrieren. Das Konzept ist so nachhaltig und verlässlich, dass es kommenden Generationen ein guter Begleiter sein wird. Durch die Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme ist es resistent gegenüber neuen Privilegien. Und es ist erprobt: In Schweden wird ein solches Modell seit mittlerweile 25 Jahren erfolgreich angewandt.

Die bisherige Systematik eines fixen gesetzlichen Pensionseintrittsalters hat sich nicht bewährt. Zum einen unterschieden sich die Eintrittsalter nach Berufsstand oder Geschlecht, zum anderen wurden diese Eintrittsalter durch diverse Ausnahmeregelungen umgangen. Das faktische Pensionseintrittsalter liegt an einem ganz anderen Punkt, als es das gesetzliche vorsieht. Dazu kommt, dass ein festes, vorgeschriebenes Alter nicht zu den individuellen Lebenssituationen passt. Vor allem Frauen sind benachteiligt, da durch den früheren Ausschluss aus dem Erwerbsleben sich die Höhe der eingezahlten Pensionsbeiträge merklich verringert. Es werden ihnen die einkommensmäßig besten Jahre genommen.

Wir fordern:

- Die Möglichkeit ab einem Mindestalter von 61 Jahren in die Pension einzutreten. Jeder/Jede kann somit ab 61 Jahren frei entscheiden, wann er/sie in Pension gehen möchte, sofern das Pensionskonto den Ausgleichszulagenrichtsatz erreicht hat.
- Die gleichen Regeln für alle, unabhängig vom Geschlecht.
- Ein automatisches Pensionssplitting bei Kindererziehungszeiten. Sofern die Eltern sich nicht einvernehmlich dagegen entscheiden, werden die Gutschriften auf dem Pensionskonto zwischen den Eltern gleichmäßig aufgeteilt. Das automatische Splitting besteht für Eltern, unabhängig von Ehe oder Partnerschaft.

Berechnung der Pensionshöhe

In unserem Konzept spiegelt die Höhe der eingezahlten Pensionsversicherungsbeiträge die Höhe der Pension wider. Wie bei einem Sparvertrag werden bis zum Pensionseintritt Beiträge auf ein Pensionskonto eingezahlt, die die Lebenspensionssumme aufbauen. Erfolgt der Pensionseintritt früh, erhöht sich diese Summe nicht weiter. Erfolgt der Pensionseintritt spät, erhöht sie sich deutlich länger. Pensionskonto und Lebenspensionssumme sind ausschließlich fiktiv, im Hintergrund arbeitet weiterhin ein Umlagesystem.

Es steht allen Versicherten frei, auch in der Pension noch zu arbeiten. Ihre Pensionsversicherungsbeiträge erhöhen weiterhin die Lebenspensionssumme und automatisch ihre monatliche Pension.

Die „Verzinsung“ der Lebenspensionssumme auf dem Pensionskonto erfolgt anhand der wirtschaftlichen Entwicklung. Steigen die Einkommen und Beiträge der aktiv Erwerbstätigen an, ergibt sich eine bessere Entwicklung der Lebenspensionssumme. Sinken die Beiträge in konjunkturell schwachen Zeiten, spiegelt sich auch diese Entwicklung in der Lebenspensionssumme wider. Ein „Automatischer-Balance-Mechanismus“ sorgt für eine fortlaufende, mathematisch korrekte Berechnung, frei von Einflussnahme durch die Politik. Pensionsgerechtigkeit muss sich über verschiedene Generationen hinweg entwickeln und auswirken, denn nur so kann die Stabilität langfristig gesichert werden.

Wir fordern:

- Die Berechnung der monatlichen Pension bei Eintritt durch die zu diesem Zeitpunkt vorhandene, Lebenspensionssumme. Die statistische Lebenserwar-

tung bei Pensionseintritt wird dabei berücksichtigt.

- Die Verzinsung der Lebenspensionssumme auf dem Pensionskonto. Diese erfolgt anhand der wirtschaftlichen Entwicklung.
- Dass die wirtschaftliche Entwicklung, die Höhe der Versicherungsbeiträge und die Entwicklung der Pensionshöhen in Einklang zu bringen.
- Die Stärkung der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge. Sie müssen insbesondere in den demographisch schwierigsten Zeiten eine tragende Rolle spielen, um den Fortbestand der ersten Säule zu sichern.

neos

IDEEN STATT INTRIGEN

ZUKUNFTSPLAN

SELBSTBESTIMMTE

PFLEGE

SEPTEMBER 2017

In den kommenden Jahrzehnten wird sich die Bevölkerungsstruktur in Österreich stark verändern. Die sogenannte Babyboomer-Generation scheidet aus dem Arbeitsleben aus, die Geburtenrate bleibt niedrig und die Lebenserwartung steigt weiter an. Ein immer größerer Teil der Österreicherinnen und Österreicher wird älter als 85. Damit steigt auch die Zahl jener, die pflegebedürftig werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Reform des derzeitigen Pflegesystems dringend notwendig. Vor 100 Jahren war die Pflege alter und kranker Menschen weitgehend eine private Angelegenheit. In den letzten Jahrzehnten hat sie sich zu einer Mischform aus gesellschaftlicher und privater Verantwortung entwickelt. Parallel zum Wandel der Bevölkerungsstruktur ändern sich auch die Haushalts- und Familienstrukturen. Einerseits ist die Anzahl der Kinder pro Familie seit Jahren rückläufig, andererseits steigen die Zahl der lebenslang kinderlosen Personen und die Frauenerwerbsquote. Diese Entwicklungen werden dazu führen, dass das Pflegepotential in den Familien abnehmen wird.

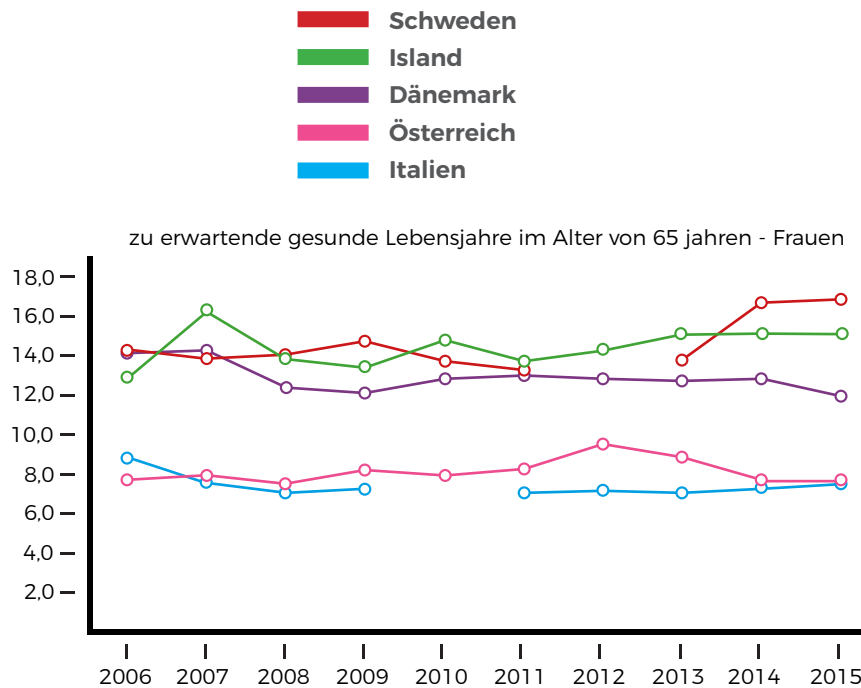
Eine Studie des Bundesinstituts für Gesundheitswesen (im Auftrag des Sozialministeriums) aus dem Jahr 2005 zeigt die große Bedeutung der Kernfamilie für die Pflege auf: mehr als 80% der pflegebedürftigen Menschen werden zuhause von Angehörigen, überwiegend von Frauen, gepflegt. 40% aller Betreuungsleistungen werden von Ehe- bzw. Lebenspartner_innen und mehr als 25% von Kindern für ihre Eltern erbracht. Pflege in der Familie ist jedoch nicht „selbstverständlich“, denn nur 48% lehnen die Inanspruchnahme von mobilen Diensten grundsätzlich ab. Jedoch kann das derzeitige Pflegesystem nicht garantieren, dass alle Personen versorgt werden können.

Nach Modellschätzungen des Ageing Reports 2015 der Europäischen Kommission werden sich – je nach Szenario – die Kosten für Pflege in den kommenden Jahrzehnten mehr als verdoppeln. 2015 wurden nach Angaben der Statistik Austria rund 3,4 Mrd Euro (Bruttoausgaben) für Pflege ausgegeben.

Unser derzeitiges Pflegesystem sorgt nicht für die Ergebnisse, die wir uns erwarten. Pflegende Familienmitglieder stoßen oftmals an ihre Grenzen und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gelingt nur selten. Unser selbstbestimmtes Pflegemodell gibt der Bevölkerung die Sicherheit einer optimalen und bedarfsgerechten Versorgung. Die Bürger_innen sind an ihrer Gesundheit interessiert und nehmen an diversen Projekten zur Gesundheitsförderung und -prävention teil. Sie sind als mündige Patient_innen in der Lage, ihr Leben eigenverantwortlich physisch und psychisch nachhaltig gesund zu gestalten. Gleichzeitig finden sie durch wohnortnahe Versorgung ein Netzwerk an professionellen Ansprechpartner_innen im interdisziplinären Gesundheits- und Pflegebereich vor. Diese beraten und begleiten die Bürger_innen gemäß ihren individuellen Bedürfnissen. Dadurch verlagert sich die Versorgung vom stationären zum wohnortnahen, mobilen Bereich. Durch eine Stärkung der Pflegeberufe werden Angehörige ent-

lastet. Die nachhaltige Finanzierung folgt einer Balance von Eigenverantwortung und solidarischer Absicherung.

Das Kernziel von Betreuung und Pflege - ein gesundes Leben im Alter - erreichen Länder mit dezentralen Pflegesystemen, die Familien (bzw. die informelle Pflege) entlasten, deutlich besser. Dies unterstreicht folgende Statistik:



Zukunft, Chancen & Plan

Strukturen vereinfachen, Kompetenzen klar verteilen

Die Struktur des österreichischen Pflegesystems weist einige Schwächen auf. Die rechtliche Definition der Pflegebedürftigkeit ist viel zu eng und berücksichtigt nicht den Alltag der Betroffenen. Dies führt dazu, dass präventive Maßnahmen zu kurz kommen und Betroffene schneller als notwendig in eine hohe Pflegestufe rücken und somit sehr früh in die stationäre Pflege überführt werden. Definitionen von Pflegebedürftigkeit in skandinavischen Ländern gehen stärker auf die Selbstbestimmtheit des Individuums ein und ermöglichen auch Präventionsmaßnahmen und Alltagsunterstützung verstärkt mitzudenken. Die stationäre Pflege (egal ob Pflegeheim, Spital, etc.) ist zudem die teuerste Variante. Drei von vier Euro geben wir für die Bettenburgen aus. Sinnvoller ist der Ausbau von mobilen Pflegediensten, die in der Lage sind, pflegebedürftige Personen länger in ihrer gewohnten Umgebung zu versorgen und somit einen der größten Patient_innenwünsche erfüllen. Bei Pflege in den eigenen vier Wänden bestimmt die zu pflegende Person ihren Alltag und den Umfang der Pflege selbst und ist dadurch unabhängiger. Bei akuten Krankheitsfällen schreitet der Genesungsprozess bei häuslicher Pflege deutlich schneller voran.

Die österreichische Pflegestruktur in ihrer derzeitigen Ausprägung gleicht einem Fleckerlteppich mit sehr unterschiedlichen Qualitätsstandards, Regelungen und Kostenbeteiligungen. Hier wollen wir Klarheit schaffen: der Bund sorgt mittels Rahmenregelungen für österreichweite Qualitätsstandards und (arbeits-)rechtliche Absicherung. Die operative Verantwortung liegt bei den Gemeinden, um wohnortnahe und flexible Pflegelösungen zu etablieren.

Wir fordern:

- Eine Neudefinition des Begriffes „Pflegebedarf“ nach skandinavischem Vorbild zur Stärkung der Prävention.
- Bundesweit einheitliche Qualitätsstandards und Personalschlüssel sowie Standards für Gesundheitsbauten wie zum Beispiel Pflege-WGs.
- Einen Ausbau der mobilen Pflegedienste und ein klares Bekenntnis zu mobil vor stationär sowie ein klares Bekenntnis zu lokalen Versorgungseinheiten für Demenzkranke (Demenz-WGs)
- Die dezentrale Organisation der Pflegedienste. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden durch den Bund festgelegt, die Verantwortung für die Erbringung der persönlichen und praktischen Unterstützung sowie entsprechender Räumlichkeiten liegt bei den Gemeindeverwaltungen.

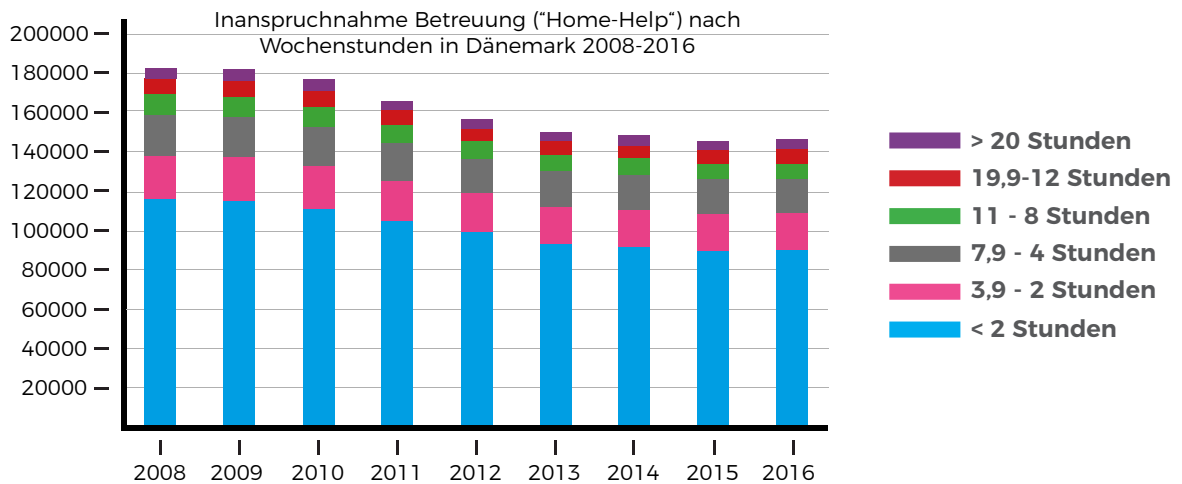
Angehörige stärken, Prävention ausbauen, Innovation fördern

Das aktuelle Pflegesystem baut sehr stark auf die Pflege durch Angehörige (informelle Pflege), ohne sie entsprechend zu unterstützen. Externe Unterstützung in Pflege wird in Österreich zwar angeboten (Hilfsmittel, Pflegeberatung, etc.), jedoch wird diese von den Betroffenen kaum angenommen. Rund 80% der pflegenden Angehörigen nehmen gar keine institutionelle oder organisatorische Pflege oder Betreuung gegen Entgelt in Anspruch (Sozialministerium 2014). Erfahrungen aus kostenlosen und niederschweligen Unterstützungsprojekten zeigen, dass dies jedoch nicht nur an finanziellen Gründen oder mangelnden Angeboten liegt.

Im NEOS Modell zur selbstbestimmten Pflege sind die Menschen möglichst lange in Betreuung (Unterstützung bei den Aktivitäten des alltäglichen Lebens), aber nur kurz bzw. wenig in Pflege (z.B. Inkontinenzversorgung, Versorgung chronischer Wunden, etc.). Der Betreuungsteil kann und soll, wenn möglich, in der gewohnten Wohnumgebung erfolgen. Diese werden durch einen Ausbau von Präventionsmaßnahmen entlastet und im kommunalen Pflegesystem mitgedacht.

Wir müssen die professionalisierte Betreuung für Prävention der Pflegebedürftigkeit einsetzen. Hierzu benötigen wir, wie oben bereits beschrieben, eine rechtliche Definition von Pflegebedürftigkeit, die den Alltag der Menschen abbildet. Skandinavien macht es uns vor: Der Großteil der skandinavischen Leistungsempfänger_innen von Betreuungsangeboten könnte nach österreichischem Recht weder die Pflegestufe 0 noch die Pflegestufe 1 erhalten. In Dänemark beispielsweise benötigen annähernd zwei Drittel der Empfänger_innen von Home-Help-Leistungen eine wöchentliche Unterstützung von weniger als zwei Stunden. Diese Leistungen dienen sehr stark der Prävention (z.B. Unfallvermeidung durch Hilfe beim Fensterputzen, präventive Besuche um zukünftigen Betreuungs- und Pflegebedarf festzustellen) oder gesundheitsfördernden Maßnahmen.

Diese Reform der mobilen Betreuungsdienste sorgte in Dänemark dafür, dass 2015/16 weit weniger Einwohner_innen im Alter ab 65 Jahren formelle Leistungen in Anspruch nahmen als im Zeitraum 2008/2009.



Wir fordern:

- Die Einführung von präventiven Hausbesuchen (wie in Dänemark): jeder/jede Bürger_in ab dem 70. Lebensjahr erhält jährlich mindestens zwei Angebote für einen präventiven Hausbesuch. Die Bürger_innen können dazu Ja oder Nein sagen. Diese Vorsorgebesuche dienen zur Abschätzung des zukünftigen Betreuungs- und Pflegebedarfs und stärken Präventionsmaßnahmen.
- Die Inklusion von mobilen Betreuungsangeboten, die der Prävention dienen, in die Pflegestufen.
- Den verstärkten Einsatz von technischen Assistenzsystemen (z.B. Installation von Notruf- und Monitoringsystemen in den Wohnungen älterer Menschen).
- Die Inklusion der pflegenden Angehörigen in das kommunale Pflegesystem, u.a. durch eine verpflichtende Einbindung von Angehörigen bei der Ausgestaltung der kommunalen Pflegedienste.

Berufstätige aufwerten

Pflegekräfte (Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger_innen) sind das Rückgrat der formellen Pflege in Österreich. Derzeit wird das Fachwissen von Pflegekräften im Rahmen der Primärversorgung oder der Prävention nicht bzw. nur schlecht abgerufen. NEOS sehen die dies-jährig erfolgten Reformschritte in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen (z.B. Einführung der Pflegefachassistent) als positiv an. Pflegekräfte sind jedoch noch immer nicht auf Augenhöhe mit anderen Gesundheitsberufen. In einigen Gesundheitsberufen sehen wir schon klare Kompetenzprofile. Um jedoch Pflegeberufe aufzuwerten, Weiterentwicklungen von Gesundheitsberufen professionell

zu begleiten und Gesundheitszentren (wie z.B. PHCs) gut aufzusetzen, benötigt es einen Kompetenzkatalog von allen Gesundheitsberufen. Um dies zu erreichen, benötigen wir ein einheitliches Kompetenzmodell für alle Gesundheits- und Pflegeberufe. Mit diesem Schritt werden die Kompetenzen der einzelnen Gesundheits- und Pflegeberufe gestärkt und sichtbar gemacht. Die Umsetzung eines solchen Modells ermöglicht es auch, den Beruf der Pflege aufzuwerten und attraktiver zu gestalten.

Wir fordern:

- Die Erstellung eines Kompetenzkataloges für alle Gesundheitsberufe.
- Die Verankerung der Pflegeberufe in der Primärversorgung. Pflegekräfte werden ein elementarer Bestandteil von Primärversorgungszentren und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzt_innen wird verstärkt. Ebenso werden die Vorsorgegespräche (siehe Angehörige stärken) von Pflegekräften durchgeführt.
- Die schnellstmögliche Ausgestaltung von Kollektivverträgen bei einer Anstellung in einem Primärversorgungszentrum.
- Die Möglichkeit, die erbrachten Leistungen direkt mit den Sozialversicherungsträgern abrechnen zu können (z.B. Präventionsmaßnahmen).

Finanzierung enkelfit gestalten

Angesichts der derzeitigen budgetären Entwicklungen ist mit einem zusätzlichen Bedarf von jährlich drei bis vier Mrd Euro (bis 2060) zu rechnen. Der (mittlerweile abgeschaffte) „Pfleger regress“ in seiner zuletzt angewendeten Form war inakzeptabel, v.a. auch deswegen, weil er in jedem Bundesland anders geregelt war. Das stellte beispielsweise Familien mit Familienmitgliedern in unterschiedlichen Bundesländern vor zynische Entscheidungen. Es bestehen große Ungleichheiten und Intransparenz. Gleichzeitig sorgt die ersatzlose Abschaffung des Pflegeregresses für eine Finanzierungslücke von bis zu 1 Mrd Euro jährlich (allein Vorarlberg geht von EUR 60 Mio aus). Eine Neuregelung der Finanzierung für Heimaufenthalte soll in einer Balance von Eigenverantwortung und solidarischer Absicherung erfolgen.

Wir fordern:

- Eine Kostenbeteiligung für Heimaufenthalte. Diese ist von Pflegebedürftigen zu entrichten, die unter der Pflegestufe 5 liegen und trotzdem nicht in mobiler, sondern in stationärer Pflege versorgt werden. Wir wollen Anreiz reduzieren, die Menschen früher als notwendig ins Heim führen. Wir wollen mobile Pflegeangebote stärken.

- Für Fälle unter Pflegestufe 5: Den Rückgriff auf Schenkungen in den zehn Jahren vor der Heimaufnahme, um Umgehungsversuche zu unterbinden (entspricht 4% pro Jahr, maximal 10 Jahre).
- Dass auf Einkünfte (z.B. Pension, Vermietung und Verpachtung, Pflegegeld) zugegriffen wird, bevor ein Zugriff auf Vermögenswerte erfolgt.
- Eine bundesweit einheitliche Berechnung der Kostenbeteiligung für stationäre Pflege ab Pflegestufe 5. Auf das Eigenheim, das vor der Heimaufnahme bewohnt wurde, sowie auf Vermögen über 10.000 Euro oder weitere Immobilien, wird nicht zugegriffen.
- Keinen Zugriff auf Vermögen von Kindern und Partner_innen.
- Zur Finanzierung der Umstellung des Pflegesystems werden wir den aktuellen Pflegefonds (dzt. 417 Mio Euro) durch Abschichtung von öffentlichen Anteilen (25% plus eine Aktie bleibt im Staatsbesitz) von Energieversorgungsunternehmen aufstocken. Dies hat ein Potential von ca. 14 Mrd Euro.

neos

IDEEN STATT INTRIGEN

WENIGER, EINFACHER, ENKELFIT

UNSER KONZEPT ZUR
STEUERREFORM
AUGUST 2017

WENIGER, EINFACHER, ENKELFIT

ÖSTERREICH HAT EINEN SEHR GUTEN LEBENSSTANDARD, ...

... den wir erhalten wollen. Mit neuen Schulden und einer Steuerpolitik, die nur Löcher stopft, anstatt verantwortungsvoll mit den Einnahmen durch ihre Bürger_innen umzugehen, ist dies jedoch nicht möglich. Wir brauchen die Steuereinnahmen um unsere gemeinsame Zukunft und vor allem die unserer Kinder zu sichern. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Regierenden aufhören, permanent neue Schulden aufzunehmen und Reformen zu blockieren. Unser Programm bezieht sich auf Vorschläge von WIFO, IHS und Rechnungshof und wurde durch Expert_innen der Economica durchgerechnet.

➔ Ausgaben um 19 Mrd Euro senken

Die Umsetzung der bereits bestehenden Empfehlungen von Seiten des Rechnungshofes und externen Expert_innen führt zu einer Senkung der Ausgaben um 19 Mrd Euro.

➔ Steuerhoheit für Länder und Gemeinden

Sie werden einen Teil der Einkommenssteuer selbst einheben und haben damit die volle Verantwortung über die Höhe und Verwendung.

➔ Faktor Arbeit um 6,6 Mrd Euro entlasten

Dies beinhaltet die drastische Senkung der Lohnnebenkosten, der Einkommenssteuer und die Abschaffung der Kalten Progression. Allein bei den Lohnnebenkosten entlasten wir um 4,8 Mrd Euro, die Einkommenssteuer um mindestens 1,8 Mrd Euro und treten damit dem Wettbewerbsnachteil entgegen.

➔ Einfaches Steuersystem durch weniger Abgaben

Wir brauchen ein nachvollziehbares Steuersystem und streichen deshalb einige Steuern gänzlich.

➔ Abgabenquote auf 39% senken

Mit unseren Maßnahmen entlasten wir sofort um 8,2 Mrd Euro und erreichen über die nächsten 8 Jahre eine Abgabenquote von 39%.

➔ Kalte Progression abschaffen

Durch die Abschaffung der kalten Progression entlasten wir die Bürger_innen bis Ende 2019 um 1,6 Mrd Euro.

EINE VERANTWORTUNGSVOLLE STEUERPOLITIK FÜR UNSERE ZUKUNFT

DER ÖSTERREICHISCHE STAAT VERDIENT GUT, ...

... seine Steuereinnahmen steigen jährlich an. Gleichzeitig steigen jedoch die Ausgaben Jahr für Jahr und damit auch die Staatsschulden. Trotz einer der höchsten Abgabenquoten in Europa schaffen es die Regierenden nicht, zukunftsfit mit den Steuereinnahmen hauszuhalten. Länder mit ähnlichen Strukturen beweisen, dass es viel besser und im Sinne der Bürger_innen funktionieren kann.

Für uns NEOS ist Steuerpolitik schon immer Zukunftspolitik und wir haben von Anfang an mit externen Expert_innen Vorschläge und Lösungen präsentiert. Nach dem Steuerreformchen 2016 und der Beibehaltung der Kalten Progression ist das Ergebnis so eindeutig wie davor: Wir brauchen dringend eine Ausgaben- und Verwaltungsreform und müssen in vielen Bereichen die Einnahmen besser verteilen. Mit unseren Maßnahmen ist es möglich, die Abgabenquote über die nächsten acht Jahre von momentan 43,2% (2017) auf 39% zu senken.

WIR ENTLASTEN ALLE BÜRGER_INNEN, ...

... die in unser System einzahlen und am allerstärksten den Faktor Arbeit. Durch unser Reformkonzept vereinfachen wir zusätzlich das Steuersystem, geben den Gemeinden und Ländern Steuerhoheit und beenden die jährliche Erhöhung der Staatsverschuldung. Wir können unsere Zukunft nicht durch fahrlässige Steuerpolitik aufs Spiel setzen. Anstatt immer mehr Geld für die Rückzahlung der Zinsen und das Stopfen von Budgetlöchern zu verwenden, sollen Steuern wieder vermehrt für Bildungseinrichtungen, Infrastruktur, Innovation und viele weitere öffentliche Aufgaben verwendet werden.

DAS HEISST:

Steuerpolitik ist Zukunftspolitik! Wir entlasten Österreich um 8,2 Mrd Euro und setzen zusätzlich Wachstumsimpulse durch die Senkung der Lohnnebenkosten und investieren vermehrt in Bildung und Infrastruktur. Alle haben mehr Geld im Börserl und wir gehen mit den Einnahmen verantwortungsvoller um. Externe Expert_innen, der Rechnungshof sowie der Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt, dass dies möglich ist.

ABGABENQUOTE:

Diese gibt den Anteil von Steuern und Sozialbeiträgen an der Wirtschaftsleistung an. Sie beinhaltet die Sozialbeiträge, die Lohnnebenkosten, die Steuern auf Einkommen, Kapital, Gewinne und Vermögen sowie die Steuern auf Güter und Dienstleistungen. Die Abgabenquote in Österreich beträgt 43,2% des BIPs. Zum Vergleich: Deutschland 40,5%, Schweiz 28,2%, Niederlande 39,6% und im EU-Durchschnitt 40,2%.

AUSGABEN UM 19 MRD EURO SENKEN

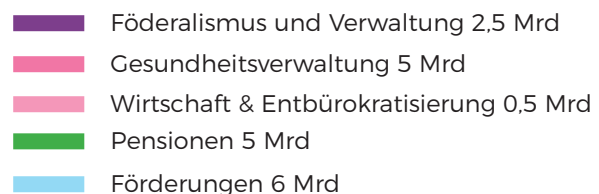
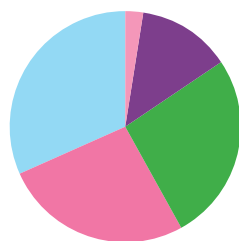
ÖSTERREICH GIBT IN VIELEN BEREICHEN WESENTLICH MEHR AUS ...

... als vergleichbare Staaten. Die über Jahrzehnte aufgebauten Strukturen sind oftmals nicht mehr den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen und verursachen enorme Kosten. Wichtige Ansatzpunkte sehen wir bei den Sozialversicherungsträgern, bei der Kooperation zwischen Gemeinden, Ländern und Bund sowie bei den Pensionen. Das Förderwesen mit Doppelt- und Dreifachförderungen muss ebenso ein Ende haben. Wir wollen Wohlstand und Lebensqualität in Österreich steigern. Dies funktioniert nur mit einem verantwortungsvollen Staat, der im Sinne der Bürger_innen und nicht zuerst an die eigenen Klientelinteressen denkt. Wir fordern deshalb die Verantwortung für Steuereinnahmen von Ländern und Gemeinden, die diese in Zukunft selbst einheben werden.

NEOS HABEN DIE HIER ANGEFÜHRTEN AUSGABENSENKUNGEN ...

... von externen Expert_in durchrechnen lassen und ziehen auch die Expertenmeinungen des Rechnungshofes, des Fiskalrates, OECD und des Wirtschaftsforschungsinstituts mit ein. Folgende Kriterien stehen an oberster Stelle:

- Ausgaben müssen einen klaren Nutzen haben
- Ausgaben müssen ein konkretes Ziel verfolgen und nachvollziehbar sein
- Ausgaben müssen transparent sein



AUSGABENSEITIGE BUDGETKONSOLIDIERUNG:

In Österreich ist es notwendig, die hohe Steuer- und Abgabenquote zu senken und zusätzlich ausgabenseitig durch Reformen zu sparen. Es braucht strukturelle und nachhaltige Reformen, die die öffentlichen Konsumausgaben und Gehälter beinhalten, sowie Sozialausgaben und Transfers. Kompetitive Steuerquoten erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit und machen den Standort attraktiver. Dies bewirkt vermehrte Investitionen und führt zu einer wachstumsfördernden Dynamik. Länder wie Schweden und Dänemark beweisen, dass diese Reformen innerhalb weniger Jahre möglich sind. Schweden konnte zum Beispiel innerhalb eines Jahres bereits 23,2% und nach fünf Jahren 71,1% des Konsolidierungsvolumens umsetzen. Sie senkten innerhalb von sechs Jahren die Ausgaben um 10,4% des BIP.

EINSPARUNGEN IM ÜBERBLICK

PENSIONEN: 5 MRD EURO

Das Pensionssystem muss enkelfit und generationengerecht gestaltet werden: Maßnahmen wie die Berücksichtigung der Lebenserwartung, das Auslaufen der Frühpensions- und Sonderpensionsmodelle und eine Angleichung des Frauenpensionsalters sind in Europa üblich. Diese bringen uns fünf Milliarden Euro Ersparnis.

FÖRDERUNGEN: 6 MRD EURO

Der Staat nimmt von allen Bürger_innen – und gibt es manchen über Förderungen zurück. Eine Angleichung des Förderniveaus auf EU-Durchschnitt spart sechs Milliarden Euro.

FÖDERALISMUS UND VERWALTUNG: 2,5 MRD EURO

Bessere Kooperation, harmonisierte Dienst-, Besoldungs- und Pensionsordnungen, Halbierung der Parteienförderung sowie eine Entwirrung der Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden bringen 2,5 Milliarden Euro Einsparungspotenzial.

GESUNDHEITVERWALTUNG: 5 MRD EURO

Eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Sozialversicherungsträgern, bessere Präventionsmaßnahmen, mehr ambulante Behandlungen und effizientere Spitäler können fünf Milliarden Euro einsparen, ohne die Versorgungsstandards zu senken.

WIRTSCHAFT UND ENTBÜROKRATISIERUNG: 0,5 MRD EURO

Bürokratie und Auflagen bremsen die Wirtschaft und ihre Verwaltung kostet Geld. Entbürokratisierung beschleunigt und spart Kosten.

SUMME: 19 MRD EURO

DAS HEISST:

Österreich gibt wesentlich mehr aus als vergleichbare Staaten. Wir wollen eine moderne, effiziente Verwaltung und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund, Länder und Gemeinden. Durch Vereinfachungen und klare Zuständigkeiten können wir sinnlose länderspezifische Vorschriften (wie z.B. bei der Bauordnung) vereinheitlichen. Wir sind für die größtmögliche Treffsicherheit bei Förderungen und Sozialausgaben.

ALLEINE IN DEN LETZTEN MONATEN hat die Regierung mehrere Milliarden Euro für fragwürdige Förderungen ausgegeben (Stichwort: Beschäftigungsbonus). Diese wurden von vielen Wirtschaftswissenschaftler_innen kritisiert.

STEUERHOHEIT FÜR LÄNDER UND GEMEINDEN

DORT WO AUSGEGEBEN WIRD, MUSS AUCH EINGENOMMEN WERDEN

Um Verantwortung in Länder und Gemeinden zu schaffen, muss dort, wo ausgegeben wird, auch eingenommen werden. Wir fordern deshalb Steuerhoheit für Länder und Gemeinden. Momentan hebt der Bund Steuern ein und verteilt sie an diese. Wir wollen stattdessen eine stärkere ökonomische Orientierung der Einnahmen- und Ausgabengestaltung auf Länder- und Gemeindeebene erreichen. Sie werden einen Teil der Einkommenssteuer selbst einheben und sorgen damit für eigene Einnahmen. Die Gemeinden erhalten aufgrund der Streichung der Kommunalsteuer bis zu 6% in jeder Steuerklasse und die Bundesländer 5% (siehe Tabelle unten). Das bedeutet auch, dass die Länder und Gemeinden mit der Möglichkeit zu niedrigeren Steuersätzen miteinander konkurrieren und die eigene Standortattraktivität wichtiger wird. Zusätzlich entstehen positive Wirkungen auf die Effizienz des Einsatzes öffentlicher Mittel und unabhängiger Gemeinden und Länder.

WIR RECHNEN, ...

... die Vorteile des 13/14. Monatsgehalts gleich in die neuen Steuertarife ein und schaffen den zusätzlichen, teuren Verwaltungsaufwand ab. Die steuerlichen Vorteile und damit ein Mehrverdienst bleiben erhalten und zugleich wird der administrative Bereich entlastet. Die Steuerentlastung bei den Einkommen ist durch die Steuerreform 2016 anfangs nicht so stark. Durch die Abschaffung der Kalten Progression und eine laufende Anpassung der Tarifstufen entsteht jedoch das erste Mal ein faires und nachhaltiges Lohnsteuersystem. Den Bürger_innen wird nicht mehr heimlich Jahr für Jahr zusätzliches Geld aus der Tasche gezogen. Unser Hauptaugenmerk liegt auf der Senkung der Lohnnebenkosten und der damit einhergehenden Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Bemessungsgrundlage in EUR NEOS***	Steuersatz Bund NEOS	Zuschläge Bundesländer	Zuschläge Gemeinden	NEOS Tarif maximal*	NEOS Tarif mittel**	Tarif aktuell
bis 11.800 Euro	0%	0%	0%	0%	0%	0%
11.800 bis 20.800 Euro	9%	bis zu 5%	bis zu 6%	20%	14,5%	25%
20.800 bis 36.000 Euro	16%	bis zu 5%	bis zu 6%	27%	21,5%	35%
36.000 bis 70.000 Euro	25%	bis zu 5%	bis zu 6%	36%	30,5%	42%
70.000 bis 104.000 Euro	30%	bis zu 5%	bis zu 6%	41%	35,5%	48%
104.000 bis 1.100.000 Euro	34%	bis zu 5%	bis zu 6%	45%	39,5%	50%
über 1.100.000 Euro	39%	bis zu 5%	bis zu 6%	50%	44,5%	55%

*NEOS Tarif mit maximaler Ausschöpfung der Zuschläge durch Gemeinden (6%) und Bundesländer (5%)

**NEOS Tarif mit mittlerer Ausschöpfung der Zuschläge durch Gemeinden (3%) und Bundesländer (2,5%)

***Die Kalte Progression wurde berücksichtigt und somit erhöhen sich die Grenzen der Bemessungsgrundlage

SO ENTLASTEN WIR DIE BÜRGER_INNEN

**MIT UNSEREN REFORMVORSCHLÄGEN BLEIBT DEN MITARBEITER_INNEN MEHR NETTO
VOM BRUTTO**

Wer?	Jahresbrutto- einkommen (gerundet)	Jährliche Entlastung NEOS Tarif maximal (gerundet) *	Jährliche Entlastung NEOS Tarif mittel (gerundet) **
2.400/Monat Brutto (Dezil 25%).	33.600 Euro	260 Euro	1.130 Euro
3.300/Monat Brutto (Dezil 50%)	46.400 Euro	600 Euro	1.980 Euro
4.700/Monat Brutto (Dezil 75%)	66.000 Euro	720 Euro	2.900 Euro

*NEOS Tarif mit maximaler Ausschöpfung der Zuschläge durch Gemeinden (6%) und Bundesländer (5%)

**NEOS Tarif mit mittlerer Ausschöpfung der Zuschläge durch Gemeinden (3%) und Bundesländer (2,5%)

DAS HEISST:

Wir fordern Steuerhoheit für Länder und Gemeinden. Diese bekommen ihre Einnahmen direkt von ihren Bürger_innen und tragen die volle Verantwortung für die Einhebung und Verwendung. Für die Steuerzahler_innen macht das keinen Unterschied, die Lohnsteuer verändert sich nicht, sondern nur deren Verteilung innerhalb des Staates. Damit erhalten wir Gemeinden, die unabhängiger von ihren Landeshauptleuten sind und verantwortungsbewusster mit den Einnahmen ihrer Bürger_innen umgehen. Selbst, wenn Länder und Gemeinden den maximal zulässigen Prozentsatz an Steuern einheben, bleibt der Gesamtsteuersatz dank der Tarifreform durch NEOS deutlich unter der aktuellen Höhe.

FAKTOR ARBEIT UM 6,6 MRD EURO ENTLASTEN

WIR WOLLEN, ...

... dass allen am Ende mehr Geld übrigbleibt. Deshalb entlasten wir den viel zu stark belasteten Faktor Arbeit. Dies beinhaltet sowohl die drastische Senkung der Lohnnebenkosten als auch der Einkommenssteuer. Wir fällen die Lohnnebenkosten um rund 4,8 Mrd Euro und die Einkommenssteuer um mindestens 1,8 Mrd Euro.

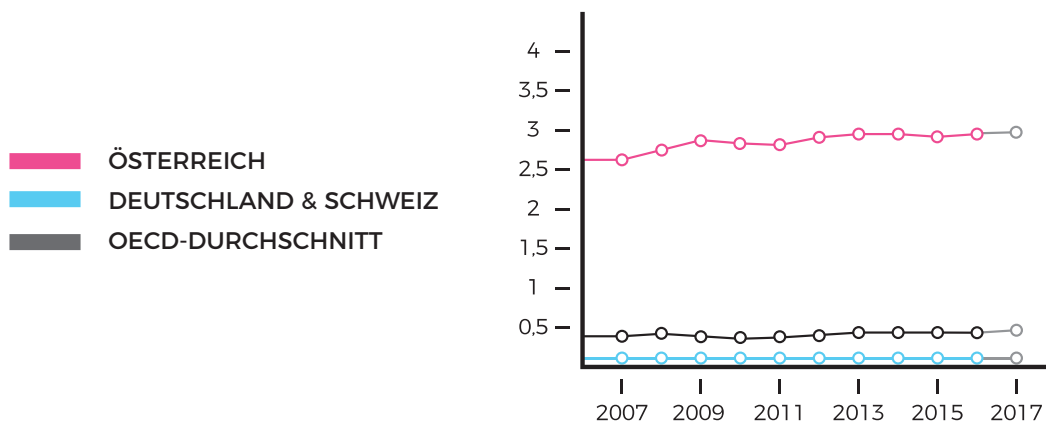
WIR FÄLLEN, ...

... die Lohnnebenkosten um insgesamt rund 4,8 Mrd Euro. Dies beinhaltet:

- Streichung der Kommunalsteuer: 3 Mrd Euro
- Streichung der Kammerumlage II: 0,3 Mrd Euro
- U-Bahnsteuer: 0,07 Mrd Euro
- Reform der Wohnbauförderung: 1 Mrd Euro
- Streichung des Invalidenausgleichsfonds: 0,155 Mrd Euro
- Arbeiterkammerumlage halbieren: 0,205 Mrd Euro

LOHNNEBENKOSTEN ALS PROZENT DES BIP:

Wie man an folgender Grafik sieht, sind die Lohnnebenkosten in Österreich außerordentlich belastend.

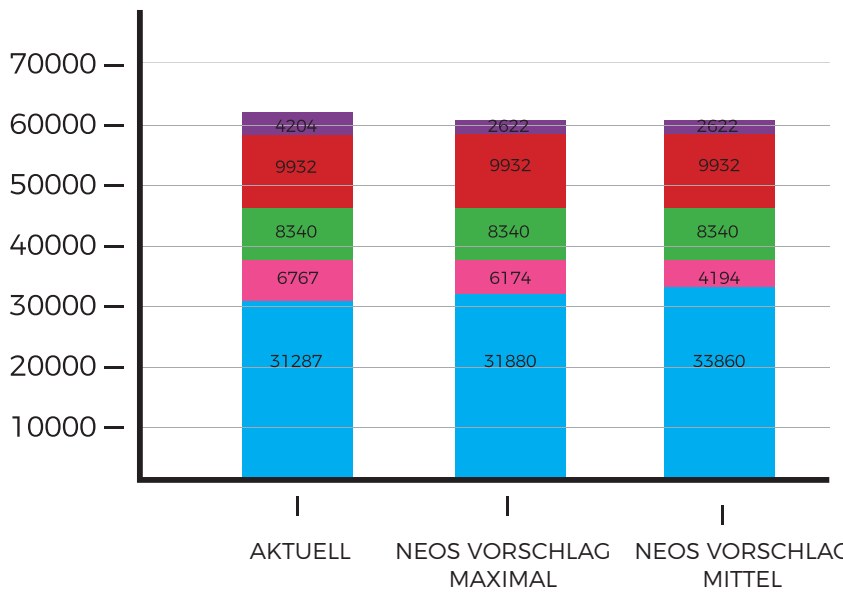


SO ENTLASTEN WIR DEN FAKTOR ARBEIT:

Mit unseren Reformvorschlägen senken wir die Kosten pro Mitarbeiter_in

Wer?	Jährliche Entlastung der Lohnnebenkosten
2.400/Monat Brutto (Dezil 25%)	1.600 Euro
3.300/Monat Brutto (Dezil 50%)	2.200 Euro
4.700/Monat Brutto (Dezil 75%)	3.100 Euro

MEHR GELD FÜR MITARBEITER_INNEN UND MEHR SPIELRAUM FÜR ARBEITGEBER_INNEN



**DAS HEISST:
MEHR NETTO,
WENIGER KOSTEN!**

- LOHNNEBENKOSTEN
- DIENSTGEBER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAG
- LOHNSTEUER
- DIENSTNEHMER SOZIALVERSICHERUNGSBEITRAG
- NETTO

DAS HEISST:

Wir entlasten die mittleren Einkommensbezieher_innen überdurchschnittlich und höhere Einkommen weniger stark und das nachhaltig. Unternehmer_innen und der Mittelstand haben durch die Senkung der Lohnnebenkosten mehr Ressourcen für Investitionen und neue Arbeitskräfte zur Verfügung. Arbeitnehmer_innen verdienen mehr und Unternehmer_innen zahlen weniger.

WIR WOLLEN,...

...einen transparenten Lohnzettel, damit Arbeitnehmer_innen die hohen Lohnnebenkosten, die Staat, Kammern und Sozialversicherungen kassieren, selbst sehen.

Volle Transparenz für volle Kontrolle. Folgende Abgaben sind in Zukunft am Lohnzettel ersichtlich:

- ... Pensionsversicherungsbeitrag
- ... Arbeitslosenversicherungsbeitrag
- ... Kommunalsteuer
- ... Unfallversicherungsbeitrag
- ... Arbeiterkammer-Umlage
- ... Dienstgeberzuschlag bzw. Kammerumlage 2
- ... Nachtschwerarbeitsbeitrag
- ... Krankenversicherungsbeitrag
- ... Diestgeberbeitrag zum FLAF
- ... Beitrag zur Betrieblichen Mitarbeitervorsorgekasse
- ... Wohnbauförderungsbeitrag
- ... Insolvenzentgeltsicherungsbeitrag
- ... Schlechtwetterbeitrag
- ... Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien bzw. U-Bahnsteuer

EINFACHES STEUERSYSTEM DURCH WENIGER ABGABEN

1,6 MRD EURO ENTLASTUNG DURCH REFORMEN IM BEREICH DER GÜTERSTEUERN

Österreich hat eine sehr große Zahl an verschiedenen Steuern. Neben der Umsatzsteuer werden 21 weitere Steuern auf spezifische Güter und Dienstleistungen eingehoben. Wir wollen einige Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer aufheben und das Umsatzsteuersystem einheitlicher und transparenter machen.

Viele der Gütersteuern sind Bagatellsteuern und somit nicht effizient. Deren Einnahmen sind im Vergleich zum bürokratischen Aufwand gering. Wir streichen jene Steuern, deren Aufkommen geringfügig sind oder die im internationalen Vergleich eine Benachteiligung der inländischen Anbieter_innen darstellen.

DAS SIND:

Steuer	Aufkommen 2013	Aufkommen 2016	Veränderung
Versicherungssteuer	1.056 Mio Euro	1.147 Mio Euro	+91 Mio Euro (+8,6%)
Normverbrauchsabgabe	455 Mio Euro	429 Mio Euro	-26 Mio Euro (-5,7%)
Biersteuer	193 Mio Euro	196 Mio Euro	+3 Mio Euro (+1,5%)
Werbeabgabe	110 Mio Euro	107 Mio Euro	-3 Mio Euro (-2,7%)
Schaumweinsteuer	1 Mio Euro	23 Mio Euro	+22 Mio Euro (+2200%)
Zuckerabgabe	4 Mio Euro	4 Mio Euro	0
SUMME	1.819 Mio Euro	1.906 Mio Euro	+87 Mio Euro

WEITER AUF DER NÄCHSTEN SEITE 

EINFACHES STEUERSYSTEM DURCH WENIGER ABGABEN

Zusammenfassend ergibt sich also folgende Rechnung im Bereich der Gütersteuern:

ENTLASTUNG DURCH WEGFALL SPEZIFISCHER GÜTERSTEUERN: (VERSICHERUNGSSTEUER, NOVA, BIERSTEUER, WERBEABGABE, SCHAUMWEINSTEUER UND ZUCKERABGABE)	- 1,9 MRD EURO
MEHRAUFKOMMEN DURCH ANHEBUNG EINIGER MWST-SÄTZE: (LEBENDE TIERE/SAATGUT/PFLANZEN, FUTTERMITTEL, HOLZ, MÜLLBESEITIGUNG UND AB-HOF-WEIN)	+ 0,3 MRD EURO

ENTLASTUNG: - 1,6 MRD EURO

Die in dieser Studie vorgeschlagenen Optionen zu Reformen im Bereich der Gütersteuern würden also zu einer **Entlastung** der Steuerzahler_innen in Höhe von rund **1,6 Mrd Euro** führen.

DAS HEISST:

Einige Gebühren und Abgaben sind aus unserer Sicht eine einfache Geldquelle für den Staat auf Kosten der Bürger_innen. Wir wollen ein einfaches Steuersystem ohne zusätzliche Steuern und Abgaben, die für die Bürger_innen nicht nachvollziehbar sind. Deshalb streichen wir einigen Steuern gänzlich und entlasten damit alle Steuerzahler_innen um 1,6 Mrd Euro.

UNSER STEUERREFORM-KONZEPT IM ÜBERBLICK

Wir haben gemeinsam mit Expert_innen Einsparungen im Ausmaß von 19 Milliarden Euro berechnet. Damit sichern wir auch kommenden Generationen eine unbeschwerte Zukunft. Nach ca. acht Jahren ist der Vollausbau möglich.

WENIGER AUSGABEN

Pensionen (Pensionsalter, Früh- und Sonderpensionen, Frauenpensionsalter)	5 Mrd Euro
Förderungen (Angleichung der öffentlichen Förderungen auf EU-Niveau)	6 Mrd Euro
Föderalismus & Verwaltung (klare Aufgabenverteilung, Parteifinanzierung halbieren)	2,5 Mrd Euro
Gesundheitsverwaltung (mehr Effizienz und Kooperation)	5 Mrd Euro
Bürokratieabbau	0,5 Mrd Euro
Summe	19 Mrd Euro

MEHR INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT

Investitionen in Bildung	3,5 Mrd Euro
Abbau von Staatsschulden	3,2 Mrd Euro
Abdeckung des Budgetdefizits	4,1 Mrd Euro
Faktor Arbeit	6,6 Mrd Euro
Reform Gütersteuern	1,6 Mrd Euro
Summe	19 Mrd Euro

neos

IDEEN STATT INTRIGEN

CHANCENPLAN

ENGAGIERTES EUROPA

HEINRICH NEISSER & VERENA RINGLER

SEPTEMBER 2017

Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte bilden das Fundament, auf dem die Europäische Union aufgebaut ist.

Doch dies sind keine normalen, guten und ruhigen Zeiten. Die Werte der Europäischen Union sind heute von innen und von außen gefährdet. Wir haben den Auftrag, uns jetzt für dieses einzigartige, zivilisatorische Projekt zu engagieren..

Es gilt, Allianzen zu schmieden und mit vereinter Kraft nach vorne zu gehen. Eine Zukunft in Frieden, Fortschritt und Freiheit kann nur stattfinden, wenn wir uns jetzt darum kümmern. Der Frieden muss es uns wert sein, denn er ist kein Selbstläufer. Die liberale Demokratie ist Teil unserer kritischen Infrastruktur. Sie gilt es, zu schützen, so, wie wir andere wesentliche Infrastrukturen schützen.

Es gilt, von den Chancen Gebrauch zu machen, die ein starker europäischer Zusammenhalt uns bietet. Aus österreichischer Sicht bieten sich drei konkrete Möglichkeiten:

2017 wählen die Österreicher_innen den Nationalrat. Der österreichische Bundeskanzler wird auch in Zukunft im Europäischen Rat wesentliche Entscheidungen mittreffen.

2018 sitzen wir innerhalb der Ratspräsidentschaft Österreichs den Gesprächen der Mitgliedsstaaten vor.

2019 wählen wir das Europäische Parlament.

Österreich kann auf seine Stärken aufbauen. Die letzten beiden Präsidentschaften Österreichs 1998 und 2006 fanden in Zeiten von Aufbruch und Wohlstand statt. Jetzt kommt die erste Präsidentschaft in einer Zeit, in der die EU in fundamentalen Fragen herausgefordert ist.

Europapolitisches Engagement, quer durch unsere Innen- und Fachpolitik, ist heute keine Kür, sondern Pflicht. Es ist keine Option, sondern Notwendigkeit. Wir sehen den österreichischen Ratsvorsitz 2018 als Chance, ein demokratisches, handlungs- und leistungsfähiges Europa voranzubringen, das nah an den Bürger_innen ist und kein Wettbewerb nationaler Egoismen. Insbesondere Österreich ist als Ratsvorsitzender dazu eingeladen, die Situation der Länder im südeuropäischen Raum, 15 Jahre nach dem Versprechen von Thessaloniki¹, mit fairem Blick zu betrachten und alle Anstrengungen für weitere Fortschritte Richtung EU-Annäherung der Region zu unternehmen. Dafür braucht es Reformen und ein klares Bekenntnis zur EU.

¹ innerhalb dessen in einem Abschlussdokument eines EU-Gipfeltreffens den Staaten Mazedonien, Albanien, Kosovo, Serbien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina die Perspektive eines Beitritts zur Europäischen Union zugesagt wurde.

Vergegenwärtigen wir uns, dass wir alle die Verantwortung für den Erfolg der Europäischen Union tragen.

Zukunft, Chancen & Plan

Unionsbürgerschaft

Obwohl sich drei Viertel der jungen Österreicher_innen als Europäer_innen fühlen und dieser Wert auch gesamtgesellschaftlich steigt, fehlt etwas. Die Bürger_innen der EU-Mitgliedstaaten sind zwar Unionsbürger, doch ist diese Unionsbürgerschaft von der Mitgliedschaft ihrer Heimatstaaten in der EU abhängig. Eine direktere Verbindung, aus der sich konkrete Rechte und Pflichten für die individuellen Bürger_innen ergeben, existiert bislang nicht.

Ganz Europa spricht davon, dass die Europäische Union reformiert werden soll, doch wie kann man als kleines Land daran mitwirken? Für Österreich bieten sich in den folgenden Bereichen Chancen:

Im Zuge der Ratspräsidentschaft 2018 beruft Österreich eine multidisziplinäre Initiative zur Weiterentwicklung der Unionsbürgerschaft ein. Es geht darum, das Verhältnis zwischen Bürger_in und EU zukunftsfähig zu machen. Ist man heute Bürger_in eines Staates, gegen den gerade ein Vertragsverletzungsverfahren läuft oder eines Staates, der den Artikel 50 (EU-Austritt) aktiviert hat, muss man als EU-Bürger_in die Möglichkeit haben, die eigene Zugehörigkeit zur Union und das Bekenntnis zu deren Werten geltend zu machen. Gerade für diese Fälle müssen wir Staatsbürgerschaft in der EU zeitgemäß und zukunftsorientiert denken, so dass Zugehörigkeit in besonderen, herausfordernden Zeiten genauso garantiert wird wie Rechtsstaatlichkeit. Die Perspektive ist eine Demokratieversicherung für alle EU-Bürger_innen. Symbolisch könnten schon kurzfristig Zeichen gesetzt werden, etwa der freiwillige Zusatzeintrag einer Unionsbürgerschaft in jedem Reisepass.

Wir fordern:

- Dass die EU als unmittelbarer Grundrechtsgarant die Funktion einer Art individueller rechtlicher „Rückversicherung“ übernimmt.
- Die Berechtigung der Unionsbürgerschaft (zumindest nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzuges) zu einer Individualklage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) oder dem Gericht der Europäischen Union (EuG) 1. Instanz gegen nationale Gesetze oder Entscheidungen.² Dies ist bislang nur für Unionsrechtsakte, die einen direkt betreffen und da nur sehr eingeschränkt auf Unionsebene möglich³ und auf nationaler Ebene nur vor den Verfassungsgerichten. Für ein Vorabentscheidungsverfahren ist man darauf angewiesen, dass das nationale Gericht/die nationale Behörde die Anregung dazu aufgreift und selbst vorlegt, was nicht immer passiert.
- Den Ausbau der Funktion des EU-Ombudsmannes und die Sanktionierung individueller Grundrechtsverletzungen mit empfindlichen Strafen für Mitgliedsstaaten.
- Das Wahlrecht auf allen Ebenen für EU-Bürger_innen in dem Mitgliedsstaat, in dem sie hauptgemeldet sind, egal aus welchem anderen Mitgliedsstaat sie stammen. Österreich geht dabei voran und öffnet das Wahlrecht für Bürger_innen anderer EU-Staaten.
- Die Einrichtung eines europäischen Freiwilligendienstes für alle Altersgruppen, um durch die gemeinsame gemeinnützige Arbeit das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl der Unionsbürger_innen zu stärken.
- Angemessene Forschungsgelder aus dem EU-Budget für Fragen des Zusammenlebens in Europa, eine Art CERN für europäische Gesellschaftsforschung und für Querschnittsfragen wie etwa Migration.
- Einen Binnenmarkt für Non-Profit-Akteure. Gegenwärtig müssen sich NGOs in jedem Mitgliedsstaat einzeln als gemeinnützig anerkennen lassen. Das erschwert eine europäische Tätigkeit vieler Organisationen erheblich und entbehrt jeder logischen Grundlage. Einen guten Anfang stellen hier die Bemühungen um eine europäische „Gemeinnützige GmbH“ (gGmbH) dar.

Reform des Wahlrechts

Die Union ist für die großen Themen da, denen Mitgliedsstaaten auf eigene Faust nicht gewachsen sind. Doch wenn es darauf ankommt, blockieren nationale Interessen die Handlungsfähigkeit der Union. Gleichzeitig sind die Bürger_innen in ihrem Wahlrecht bei europäischen Wahlen eingeschränkt. Sie können nicht die Kandidat_innen wählen, von denen sie sich am besten vertreten fühlen, sondern

2 ähnlich der Menschenrechtsbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

3 Individualklage nach Art 263 AEUV - Ex-Artikel 230 EGV

sind ausschließlich auf Kandidat_innen aus ihrem Heimatstaat beschränkt. Um die Union dafür auszurüsten, demokratisch, effektiv und vorausschauend auf Herausforderungen unserer Zeit zu reagieren, ist eine Reform der europäischen Institutionen nötig und die Schaffung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts für die Wahl des Europäischen Parlaments.

Wir fordern:

- Die Direktwahl des Kommissionspräsidenten/der Kommissionspräsidentin durch die Bürger_innen. Wir setzen uns für eine feste Verankerung der EU-weiten Spitzenkandidatur für das Amt des Kommissionspräsidenten/der Kommissionspräsidentin im europäischen Wahlrecht ein. Zukünftig soll jede europäische Fraktion eine Kandidatin/einen Kandidaten nominieren. Dann können wir Bürger_innen durch unsere Stimme entscheiden, wer die Kommission anführt.
- Eine Zweitstimme für alle wahlberechtigten Bürger_innen für die Wahl des Europäischen Parlaments. Wir setzen uns dafür ein, dass die 73 Sitze, die durch den Ausstieg der Briten frei werden, in einer europaweiten Wahl über gesamteuropäische Listen vergeben werden. Um antreten zu dürfen, müssen europäische Listen Kandidat_innen aus einer bestimmten Anzahl an Mitgliedsstaaten aufweisen und Unterstützungserklärungen in allen Mitgliedsstaaten sammeln. Langfristig ist darauf hinzuwirken, das Prinzip der Stimmgleichheit für die Europawahlen vollständig durchzusetzen.
- Die Verkleinerung der Europäische Kommission, wie seit 2000 geplant, auf höchstens 15 Kommissar_innen.
- Die Einberufung eines Europäischen Konvents mit breiter Bürger_innenbeteiligung, der wichtige Richtungsentscheidungen darüber vorbereitet, wie unsere EU in Zukunft aussehen soll. Die Delegierten zum Konvent werden zu einem Anteil von den Bürger_innen gewählt und sind eine Kombination aus staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Solche Strukturen legen erfahrungsgemäß die größte Widerstandsfähigkeit gegen politische Willkür an den Tag.

Sanktionen bei Verletzungen der EU-Grundwerte

Die letzten Jahre haben außerdem gezeigt, dass es Mittel und Wege braucht, um gegen nachhaltige tiefe Verletzungen der EU-Grundwerte durch die Mitgliedsstaaten vorzugehen. Während die europäischen Verträge über Möglichkeiten verfügen, das Stimmrecht der Mitgliedsstaaten einzuschränken, zeigt die Praxis, dass diese nicht ausreichend ausgestaltet sind, um mehr als eine leere Drohung

darzustellen.

Wir fordern:

- Eine Reform des Artikel-7-Verfahrens (Suspendierung der Mitgliedschaft). Statt Einstimmigkeit soll eine doppelte Mehrheit⁴ im Europäischen Rat genügen, um eine schwere anhaltende Verletzung der Grundwerte festzustellen.
- Überlegungen zur Einrichtung einer Kopenhagen Kommission. Diese Kommission würde laufend die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien durch die Mitgliedsstaaten evaluieren. Anhand ihrer Empfehlungen könnte die Europäische Kommission Projektförderungen für Mitgliedsstaaten kürzen, die gegen die Kriterien verstoßen oder Strafen verhängen.

Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik

Unsere Nachbarschaft ist in den letzten Jahren instabiler und unberechenbarer geworden. Das Fehlen einer kohärenten europäischen Außen- und Sicherheitspolitik wird in dieser Situation umso problematischer, als dass die Möglichkeiten diesen Herausforderungen mit nationaler Außenpolitik beizukommen immer geringer werden. Es erfordert Mut und Vertrauen, um die Mittel von Politik und Diplomatie auch in komplexen Fragen vorzuziehen, um im Bereich Verteidigung und Sicherheit gemeinsame Wege zu gehen, die Bürger_innen der EU zu schützen und auch außerhalb der Union im Dienste des Friedens tätig zu sein.

Wir fordern:

- Eine gemeinsame multidisziplinäre Lageanalyse, die über die Logik von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe hinausgeht. Sie bezieht langfristige politische Entwicklungen ein, nicht nur Risiken. Sie hilft uns, für Regionen und Partner_innen in der Nachbarschaft und global Visionen zu entwickeln. Europäische Zukunfts- und Außenpolitik wird auf Basis dieser Arbeit realisiert.
- Die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Der/Die Hohe Vertreter_in in der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik soll ein/e richtige_r Außenminister_in für die Union werden. Wir transferieren möglichst viele nationalstaatliche diplomatische Aufgaben an ihn/sie.
- Den gemeinsamen Ausbau finanzieller Instrumente für Stabilisierung, vor allem für politische und zivile Anstrengungen. Dazu gehört für Österreich die

⁴ Vertreter_innen der Mehrheit der Staaten und der Mehrheit der Bevölkerung müssen zustimmen.

Einrichtung eines übergreifenden Kompetenzzentrums und Datenpools international qualifizierter ziviler Fachkräfte, ähnlich dem „Zentrum für internationale Friedenseinsätze“ in Deutschland.

- Das gemeinsame Eintreten der EU-Staaten für einen permanenten Sitz der EU im UN-Sicherheitsrat.

Gemeinsames europäisches Asylsystem und gemeinsame Migrationspolitik

Die Flüchtlingskrise der letzten Jahre hat der Union schmerzlich bewusst gemacht, wie wenig handlungsfähig sie in solchen Fällen ist. Statt solidarischer Verteilung der Asylberechtigten auf die Mitgliedsstaaten herrschten und herrschen immer noch nationale Egoismen vor. Gleichzeitig fanden sich europäische und nationale Institutionen in einem Zustand der Überforderung. Dies liegt nicht zuletzt an den unterschiedlichen Verfahrensweisen der Mitgliedsstaaten beim Thema Asyl. Solange es kein gemeinsames europäisches Asylsystem mit entsprechenden Rechten und Verpflichtungen der Mitglieder gibt, werden die einzelnen Nationalstaaten immer wieder durch größere Zahlen an Neuankömmlingen ins Stolpern kommen. Zudem verfügt die Union gegenwärtig über keine gemeinsame Strategie bei der Arbeitsmigration. Somit bleibt Arbeitsmigrant_innen nur das Asylsystem. In der Asyl- und Migrationsfrage sind jedenfalls langfristige und klare Weichenstellungen notwendig.

Wir fordern:

- Eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik für die Europäische Union.
- Die Reformation der Blue Card durch die Mitgliedstaaten, um Migration aus nicht humanitären Gründen vom Asylbereich klar zu trennen und auf Herausforderungen auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedsstaaten zeitgemäß reagieren zu können. Die EU kann illegale Migration am effektivsten bekämpfen, wenn sie zu einem gemeinsamen System für kriteriengebundene, legale Arbeitsmigration findet. Diese braucht eine klare Strategie, klare Ziele und einen verbindlichen Zeitrahmen, der bestimmt, wie viele Fachkräfte in welchen Branchen zu welchem Zeitpunkt gebraucht werden und wie diese für Europa angeworben werden. Bereits jetzt können qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten innerhalb der EU arbeiten. Bei der Ausweitung legaler Zuwanderung sollten nach diesem Vorbild berufliche Qualifikationen als Kriterien herangezogen werden.
- Die Investition der EU in die Berufsausbildung junger Leute in den Herkunftsstaaten, um einem Brain Drain dort entgegenzuwirken. Um hier gleiche Stan-

dards zu schaffen und gemeinsame Situationsanalyse und Reaktion der EU möglich zu machen, wäre eine Überführung der Kompetenz für die Regelung von Arbeitsmigration auf EU-Ebene sinnvoll.

- Ein Ende des „Dublin-Systems“ und die Einführung eines fairen Quotensystems innerhalb der EU, sowie die Koppelung von finanziellen Leistungen an die Erfüllung der Aufnahmequote. Gleichzeitig brauchen wir eine europäische Variante der Wohnsitzbindung, um Sekundärmigration innerhalb der EU zu minimieren. Um auf diesem Gebiet Fortschritte zu machen, gehen jene Staaten, die sich darüber bereits einig sind, im Sinne der Verstärkten Zusammenarbeit (laut Artikel 329 VAEU), voran.
- 1000 Städtepartnerschaften zwischen europäischen und afrikanischen Städten. Sie leisten einen Beitrag dazu, dass sich nordafrikanische Städte entwickeln und so echte Wirtschaftspartnerschaften entstehen. Europa investiert, um bei der positiven Stadtentwicklung und beim wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen. Im Gegenzug halten Städte, in denen viele Migrant_innen ankommen, die Arbeitsmärkte für diese offen.
- Abkommen mit Nigeria und Mali über die Rücknahme von Migrant_innen. Diese Abkommen ermöglichen einer bestimmten Anzahl von Leuten aus diesen Ländern, legal in die EU einzureisen, um zu arbeiten und stipendien-gestützt eine Ausbildung zu machen.

EU-Budget

Die Union heute, ist noch nicht zu jener Chancengemeinschaft herangewachsen, die sie sein könnte. Das EU-Budget ist nicht effizient, viele Förderungen, die einen großen Teil des Budgets ausmachen, erzielen nicht die vorgesehene Wirkung. Die momentan größten Blöcke sind die gemeinsame Agrarpolitik und die Strukturpolitik. Ein Blick auf die Empfänger lässt erkennen, dass hier – gerade in den reicheren Ländern – Aktivitäten gefördert werden, die entweder ohnehin marktwirtschaftlich zu führen wären oder national gefördert werden könnten. Ein künftiges EU-Budget muss sich streng am Kriterium der Subsidiarität und des Europäischen Mehrwerts orientieren.

Gleichzeitig entsteht aus dem Ausfall der britischen Zahlungen aufgrund des Brexit sowieso die Notwendigkeit, das EU-Budget anders aufzustellen. Die Chance bietet sich, dass der mehrjährige Finanzrahmen ab 2021 die Prioritäten und Wachstumstreiber besser als bisher abbildet und sich streng am Kriterium des europäischen Mehrwerts orientiert.

Wir fordern:

- Die Vergemeinschaftung der Entwicklungszusammenarbeit in der Union. Damit stärkt sie die Rolle der EU in der Welt.
- Dass im Sinne einer menschenorientierten Politik durch die erste Bürgermillion Schritte in Richtung partizipative Verwaltung eines bestimmten Budgetanteils gesetzt werden.
- Mehr europäische Mittel für grenzüberschreitenden Infrastrukturausbau im Bereich Verkehr, Energie und Breitband.
- Koordinierte Anstrengungen zur Schaffung eines unternehmensfreundlicheren Umfelds für kleine und mittlere Unternehmen innerhalb der Union. 99% der EU-Unternehmen sind KMUs, die rund 60% der Arbeitnehmer_innen bzw. rund 65 Mio Menschen beschäftigen. Das soll durch bessere Rechtsetzung und konsequente Entbürokratisierung, die Sicherstellung einer ausreichenden und adäquaten Finanzierung („Access to finance“) sowie eine systematische Erleichterung der Exporte in Märkte außerhalb der Europäischen Union garantiert werden. Dies generiert betriebswirtschaftliche Spielräume für Investitionen in Wachstum und Arbeitsplätze.
- Neue Finanzierungsmöglichkeiten für Kleinst- und Start-up-Unternehmen, wie beispielsweise Seed Capital, Venture Capital, Crowd Investing und Financing und innovative Formen wie Private Equity. Der dafür vorgesehenen europäischen Risikokapitalfonds wird rasch eingerichtet.
- Eine Neuausrichtung des Agrarbudgets an der Unterstützung für vom Strukturwandel betroffene Gebiete und Unternehmen statt fixe Zusatzfinanzierung für Unternehmen.
- Die Konzentration der Strukturfonds auf die „less developed regions“, also weniger entwickelte Gebiete und die Übergangsregionen, mit dem Ziel des nachhaltigen Aufbaus der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Kohäsion. Es gibt keine Unterstützung mehr für Regionen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von mehr als 110 Prozent.
- Die intensivere Förderung für grenzüberschreitende und regionenübergreifende Kooperationen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), bei denen es einen klaren europäischen Mehrwert gibt.
- Den gemeinsamen Beschluss der Unionsmitglieder für eine Erhöhung europäischer Mittel für das Europäische Bildungsprogramm (Nachfolge Erasmus+) in der nächsten Periode, mit dem Ziel, dass bis 2025 europaweit ein Drittel der Studierenden studienbezogene internationale Erfahrung macht. Hinzu kommt ein Ausbau neuerer Formen der Mobilität wie virtuelle Mobilität oder Kurzaufenthalte im Rahmen von Praktika nicht nur für Schüler_innen und Studierende, sondern besonders auch für Lehrer_innen.
- Die Erhöhung der Mittel für das Forschungsprogramm der Union (Nachfolge Horizon2020). Neben Exzellenzorientierung legt sie auch mehr Augenmerk auf Capacity Building (in Kooperation mit Strukturfonds) und schafft eine Mindestquote der Förderungen für risikoreiche Forschung.

Gemeinsam für Sicherheit sorgen

Mangelnde Kooperation im Bereich Verteidigung und Sicherheit kommt uns Europäer_innen teuer und macht uns angreifbar. Es gibt 28 nationale Geheimdienste, die organisiertes Verbrechen und Terrorismus bekämpfen sollen. Doch haben die tragischen Vorgänge im November 2015 in Paris (und später in Brüssel, Barcelona, Nizza etc.) bewiesen, dass diese fragmentierte Strategie gescheitert ist. Nach jeder Terrorattacke finden wir heraus, dass die Täter zumindest einem unserer nationalen Geheimdienste bekannt waren, dieser aber nicht fähig war, ihn über die Grenzen zu verfolgen oder Informationen rechtzeitig mit den relevanten Behörden im Nachbarstaat zu teilen. Zusammenarbeit zwischen unseren Geheimdiensten passiert heute nur auf freiwilliger Basis und verstreut. Dies schwächt die Sicherheit der einzelnen Staaten massiv.

Wir brauchen einen Geheimdienst, mit einem Mandat, alle europäischen Bürger_innen zu schützen. Grenzen halten keine Terroristen auf, aber hindern unter den gegenwärtigen Bedingungen unsere Geheimdienste an ihrer Arbeit.

Wir fordern:

- Die verpflichtende Kooperation aller nationaler Nachrichtendienste bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen. In einem ersten Schritt bekennt sich die Union zu einem stufenweisen Ausbau der bestehenden nachrichtendienstlichen Strukturen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (EU Intelligence Analysis Centre – EU INTGEN) auf Grundlage des derzeit bestehenden Primärrechts. Gleichzeitig geschieht eine weitgehende Implementierung der derzeit in Verwendung stehenden informellen Austauschplattformen (wie den Berner Club bzw. die Counter Terrorism Group) in den EU-Rahmen.
- Die sofortige Beendigung der gegenseitigen Spionage zwischen den Mitgliedstaaten. Das Konkurrenzdenken unter den nationalen Behörden bringt in Zeiten transnationaler Bedrohungslagen niemandem etwas und gehört abgestellt.
- Die Einrichtung einer primärrechtlich verankerten EU-Nachrichtendienstbehörde durch Zusammenführung der bestehenden Einrichtungen als langfristiges Ziel. Selbstverständlich unterliegt diese Behörde einem mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteten parlamentarischen Kontrollgremium des Europäischen Parlaments.

Europa gemeinsam verteidigen

Bewaffnete Konflikte in anderen Teilen der Welt, oft „irregulär“ oder „hybrid“ in ihrer Natur, werden immer häufiger auch in Europa spürbar. Die Union fand bisher noch keine gemeinsame Antwort darauf. Die EU-27 haben zusammen 1,35 Millionen Soldat_innen, in etwa so viele wie die Vereinigten Staaten. Trotzdem ist militärische Stärke, die sich daraus ergeben müsste weder bemerkbar, noch wird sie ernstgenommen. Die Europäische Union hat sich in der Vergangenheit oft nur durch den Druck von Krisen, quasi in Notwehr, weiterentwickelt. So hinkt sie in ihrer Entwicklung den Herausforderungen, die auf sie zukommen oft hinterher.

Wir fordern:

- Eine Europäische Freiwilligenarmee, zu der sich Bürger_innen aller Mitgliedsstaaten melden können, um dort eine militärische Ausbildung zum Zweck der europäischen Verteidigung und des gemeinsamen Katastrophenschutzes zu absolvieren. In ihrem Rahmen wird eine EU-Spezialeinheit nur für Frauen, nach Vorbild der norwegischen Jägerinnen, gestaltet, um den Anteil an Soldatinnen und in weiterer Folge an weiblichen Führungskräften innerhalb des Militärs zu steigern.
- Bei der Rüstungsbeschaffung durch das Österreichische Bundesheer eine Strategie, die das künftige Pooling und Sharing schwerer Waffensysteme (Panzer, Artillerie, Flugzeuge) regional und in weiterer Folge auf europäischer Ebene möglichst einfach macht. Österreich setzt sich auf EU-Ebene dafür ein, zumindest regionale Lösungen für die gemeinsame Nutzung schwerer Waffensysteme zu finden.
- Klare Angebote von Österreich an mögliche Partnerstaaten für die gemeinsame Luftraumsicherung. Gerade Staaten wie Österreich, die nur über einen sehr kleinen Luftraum verfügen, kommen eigene Abfangjäger und die für den Betrieb notwendigen Flugstunden erfahrungsgemäß sehr teuer. Über der ganzen Europäischen Union spannt sich ein und derselbe Himmel. Dieser kann und soll gemeinsam überwacht, verteidigt und kontrolliert werden.

Ausblick

All diese Punkte müssen in einem Europäischen Konvent weiterentwickelt werden. Es ist essenziell, dass europapolitische Richtungsentscheidungen breit diskutiert werden, denn letztlich werden Vertragsänderungen nötig sein. Das ist eine Realität, vor der wir uns in unserem eigenen Interesse nicht weiter verstecken dürfen.

neos

IDEEN STATT INTRIGEN

CHANCENPLAN
**GELINGENDE
INTEGRATION**

FERDINAND MAIER & STEFAN UNTERBERGER

AUGUST 2017

Politik ist der Ort, an dem wir uns ausmachen, wie wir gut miteinander leben. Wir wollen eine Gesellschaft, in der wir unsere individuellen und gemeinsamen Chancen aufeinander abstimmen, sodass die vorhandenen Potenziale bestmöglich zur Entfaltung kommen. Unsere Vision einer freien Chancengesellschaft braucht eine mutige, innovative und unabhängige Politik, abseits von Klientelinteressen und Blockaden.

Die Politik hat dafür zeitgemäße Rahmenbedingungen vorzugeben und die Spielregeln des friedlichen Zusammenlebens aufzuzeigen. Leider scheint politisches Kleingeld gegenwärtig wichtiger zu sein, als nachhaltig den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sicherzustellen.

Ohne eine entsprechende gelingende Integrationspolitik werden soziale Ungleichheit, prekäre Lebensrealitäten, Kriminalität, Radikalisierung und damit einhergehende gesamtgesellschaftliche Probleme an der Tagesordnung bleiben. Arbeitswillige Menschen, ob österreichische Staatsbürger_innen, EU Bürger_innen, Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte, subsidiärer Schutzberechtigte oder Asylwerber_innen, die an einen Arbeitsplatz vermittelt werden, entlasten den Staat und leisten einen Beitrag zur Wertschöpfung. So kann der Staat hunderte Millionen an Sozialausgaben sparen.

Zukunft, Chancen & Plan

Arbeitsmarkt

Österreich wird auch in Zukunft ein Einwanderungsland bleiben und muss die entsprechenden Weichen in der Migrations- und Integrationspolitik stellen. Die Integration am Arbeitsmarkt ist ein langfristiges Projekt, das bei guter Umsetzung Früchte tragen wird. Wenn es uns gelingt, den Zugewanderten schnell einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird Österreich an Chancen und Perspektiven gewinnen. Ein großes Problem hierbei ist die Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildung, als Start in ein erfolgreiches Berufsleben und die Ausbildung von Menschen mit geringer oder nicht vorhandener Qualifi-

kation. Wie wir aus internationalen Studien wissen, kann nach 15-20 Jahren bei geeigneten Maßnahmen, kein Unterschied in der Beschäftigungsquote zwischen Asylberechtigten und Einheimischen festgestellt werden. Auch wenn wir mit den Maßnahmen des AMS für die, seit 2015 nach Österreich geflüchteten Menschen über internationalen Vergleichswerten liegen, muss dieser Prozess deutlich beschleunigt werden.

Wir nehmen die Tendenzen zur gesellschaftlichen Abkapselung, die partielle Abneigung gegen europäische Grundwerte und mangelnde Deutschkenntnisse mancher Migrant_innen genauso wie Vorurteile der aufnehmenden Gesellschaft ernst und versuchen, dafür Lösungen zu entwickeln. Wir sind überzeugt, dass durch sinnvolle Beschäftigung Integration gelingen kann. Der Arbeitsmarkt muss flexiblere Möglichkeiten zulassen und unnötige Hürden, die eine Integration am Arbeitsmarkt behindern, abbauen.

Wir fordern:

- Die Förderung des berufsbegleitenden Erlernens der deutschen Sprache bzw. Fachbegriffe im Job bzw. während der Berufsausbildung.
- Den Ausbau von Jobbörsen und die Unterstützung von Initiativen zur Arbeitsmarktintegration (wie z.B. Unternehmensprogramme wie „Step-in“ – Schaffung von Anknüpfungspunkten für ein Lehrverhältnis, oder „Just“ – Abschluss von im Ausland begonnenen Berufsausbildungen).
- Eine Übernahme der in Deutschland erfolgreichen „3 plus 2 Regel“. Diese gestattet es subsidiär Schutzberechtigten, unter bestimmten Voraussetzungen, eine betriebliche Berufsausbildung zu beginnen. Sie dürfen, wenn sie einen Arbeitsplatz finden, während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses (in der Regel 3 Jahre) und 2 Jahre danach im Land bleiben (befristetes Arbeitsvisum).
- Das Anbieten und Bewerben von Lehrlingsberufen und Lehrlingsstellen. Österreich hat eine hohe Zahl an Lehrstellen, die momentan nicht besetzt werden können. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, den Lehrstellenmarkt in Branchen mit Fachkräftemangel für Asylwerber_innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zu öffnen und auch die Ausbildungspflicht auf diese Personengruppe auszuweiten. Die Öffnung der Lehre für Asylwerber_innen unter 30 Jahren mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit sowie äquivalente Angebote für Asylberechtigte über 30 Jahren.
- Den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber_innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit nach 6 Monaten. Dies ermöglicht eine schnellere Perspektive auf Beschäftigung, verhindert Schwarzarbeit, führt zu mehr finanzieller Unabhängigkeit und einer schnelleren Integration und Selbsterhaltungsfähigkeit.
- Den Ausbau von Praktika während des Integrationsjahres. Es zeigt sich, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt bei Asylberechtigten mittels Praktika oftmals

Hürden und Berührungsängste nimmt. Praktika ermöglichen den Erwerb grundlegender erster Arbeitserfahrungen und das Kennenlernen der Arbeitskultur in Österreich. Tätigkeiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe müssen unterstützt und nicht behindert werden.

- Die Legalisierung und Liberalisierung von Schnuppertagen, Volontariaten und Praktika für eine schrittweise Arbeitsmarktintegration. Dies ermöglicht ein Kennenlernen von möglichen Jobs und Ausbildungen.
- Den Ausbau von Teilqualifikationsmöglichkeiten, insbesondere in Berufssparten mit Fachkräftemangel. Ebenso werden zusätzliche Verfahren zur Anerkennung und Formalisierung von informellen Kompetenzen geschaffen.
- Spezielle Programme, die den Weg in die unternehmerische Selbständigkeit fördern. Die Anerkennung von Ausbildungen, insbesondere bei Nostrifizierungen, vor allem für hochqualifizierte Arbeitskräfte, muss für einen raschen Arbeitsmarktzugang beschleunigt werden.
- Ausbau von Diversity-Trainings für Unternehmen

Bildung

Kernelement gelingender Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. 2016 und 2017 sind in Summe rund 120.000 Asylanträge in Österreich gestellt worden. 48% der Anträge im Jahr 2016 wurden positiv beschieden. Hierbei haben wir es mit einer höchst heterogenen Personengruppe zu tun, die sowohl Analphabet_innen als auch Akademiker_innen beinhaltet. Ein zusätzliches Angebot an passgenauen Deutschkursen (beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung), zeitlich eng gestaffelten Weiterbildungskursen sowie das dafür geschulte Personal werden wichtige Instrumente sein. Die Integration der ersten, zweiten und dritten (!) Generation im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt bleibt weiterhin eine riesige Herausforderung.

Wir fordern:

- Die sofortige bzw. strukturierte Vernetzung der bereits existierenden (Beratungs-, Bildungs- und Ausbildungs-) Angebote mit den zahlreichen Praktiker_innen und Expert_innen aus Forschung, Lehre und Umsetzung.
- Verbesserte Möglichkeiten und Angebote für Bildungsabschlüsse über den zweiten Bildungsweg (z. B. während der Berufsausbildung, am Lehrplatz usw.).
- Das Ende von Brennpunkt-Schulen durch einen Chancen-/Sozialindex nach niederländischem Beispiel. Das bedeutet mehr Ressourcen für Schulen, die bereit sind, sich diesen besonderen Herausforderungen für ihre Schüler_innen zu stellen.
- Die Neuorganisation bzw. organisatorische Bündelung von Deutschkursen.

Diese muss in die Hände eines einzigen Ministeriums gelegt werden, das alleine (und nicht mehr vier Ministerien) für die Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Qualitätsrahmens zuständig ist.

- Den Ausbau von dezentralen und online Kursmöglichkeiten, sowie von fachspezifischen Deutschkursen in Kombination mit der angestrebten Berufsausbildung und Berufspraktika.
- Ein einheitliches und standardisiertes Monitoring und eine lückenlose Datenerhebung für das Bildungsclearing, sowie den vermehrten Besuch von Qualifikationsangeboten.
- Die Umsetzung von Möglichkeiten für die Fortsetzung des Schulbesuches oder Teilnahme an beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche ab 15 Jahren. Dies beinhaltet folgende drei Stufen:
 - Zu Beginn erfolgt ein flächendeckendes Bildungsclearing, bei dem festgestellt wird, welche Kompetenzen Jugendliche besitzen und ein individueller Bildungsplan festgelegt wird.
 - Im zweiten Schritt werden in einem Berufscollege (nach Wiener Vorbild; mittels modularen Systems für 6-12 Monate) Bildungsangebote geschaffen, die für eine weiterführende Schule oder berufliche Ausbildung vorbereiten.
 - Im dritten Schritt erfolgt die Aufnahme einer Lehre, der Besuch einer weiterführenden Schule, der Übergang in den Arbeitsmarkt oder der Besuch von Einrichtungen der Erwachsenenbildung.
- Die sofortige Errichtung von zielgerichteten Bildungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Diese Vorgangsweise hätte eine hohe familien-, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Wirkung. Diese Eltern, vor allem aus anderen Kulturkreisen, werden durch eigens ausgebildete, bilinguale Lernbegleiter_innen ein ganzes Schuljahr regelmäßig unterstützt.
- Die ehestmögliche Koppelung von Bildungsmaßnahmen. Sobald Kinder, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, in den Kindergarten gehen, sollen deren Eltern zur selben Zeit einen Sprachkurs besuchen.
- Die Verstärkung der Zusammenarbeit zw. Schulen, Lehrkräften und Eltern (im Speziellen mit Eltern aus anderen Kulturkreisen) durch proaktive Organisation und Durchführung kooperationsunterstützender Maßnahmen, wie Elternhausbesuche, außerschulischen Lehrer_innen-Eltern-Treffen und vieles mehr.

Wohnen

Massenunterkünfte von Asylwerber_innen müssen schnellstmöglich der Vergangenheit angehören. Momentan funktioniert die regionale Verteilung von geflüchteten Menschen noch nicht. Asylberechtigte zieht es in die Großstädte, vor allem noch Wien. Laut Magistrat der Stadt Wien sind zwischen 2015 und 2016 rund 70%

aller anerkannten Flüchtlinge von den Bundesländern nach Wien gezogen. Um diesen Trend umzukehren, bedarf es einer Koppelung der Mindestsicherung an eine Wohnsitzauflage (Residenzpflicht). Zusätzlich braucht es entsprechende Starthilfen, die den Bezug von Mietwohnungen im ländlichen Raum ermöglichen. Die Zukunft liegt in dezentralen Lösungen, die eine unkomplizierte Kontaktmöglichkeit mit anderen Bürger_innen schaffen.

Wir fordern:

- Dass der Bezug von Leistungen in der Mindestsicherung an eine Wohnsitzauflage (Residenzpflicht) gekoppelt wird, um möglichst gute Integrationsperspektiven zu bieten. Diese greift nicht, sobald an einem anderen Ort eine Berufstätigkeit (Jobzusage) nachgewiesen werden kann. Durch die Residenzpflicht kommt es zur Verteilung der Schutzsuchenden in ganz Österreich.
- Eine bessere Durchmischung in Asylunterkünften durch sensible Zuteilung.
- Ermöglichung von Leerstandswohnungen als temporäre Zwischennutzung bis zum Neubau/Sanierung für jene Gruppen, denen es aufgrund geringer Unterstützung oder geringen Einkommens unmöglich ist, einen ortsüblichen Mietzins zu zahlen. Prekariatsverträge sollen auch dann als solche gelten, wenn ein Entgelt bis zu 3 Euro/m² verlangt wird. Vertragsabhängige Kosten wie Strom/Gas müssen weiterhin von den Prekariatsnehmer_innen bezahlt werden. Derartige Verträge können erst dann abgeschlossen werden, wenn sämtliche Bescheide die für eine Sanierung/Neubau notwendig sind, ausgestellt wurden.
- Die Einführung eines indexbasierten Verteilmechanismus für nach Österreich geflüchtete Menschen. Hierbei werden u.a. die kommunale/regionale Lage am Arbeitsmarkt, Kapazitäten im Bildungssystem oder die Verfügbarkeit von Wohnraum berücksichtigt. Wir werden sowohl für Länder als auch Gemeinden einen Sanktionsmechanismus einführen, der einen gewissen Anteil an Förderungen bzw. Bedarfswweisungen kürzt, sofern sie die festgesetzte Anzahl an Asylwerber_innen (bzw. Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten) nicht aufnehmen.

Miteinander leben

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels können wir Integration als Chance für die Zukunft Österreichs sehen. Als aufnehmende Gesellschaft verlangen wir den vollen Respekt für unsere Grundwerte und Rechtsstaatlichkeit, das Erlernen der deutschen Sprache und räumen im Gegenzug den Zugang zu Arbeitsmarkt, Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem ein.

Wir fordern:

- Den Abschluss einer Integrationsvereinbarung. Darin wird das Bekenntnis zu österreichischen Grundwerten (u.a. Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichwertigkeit von Mann und Frau, Laizität) festgeschrieben. Es werden die Erwartungshaltungen zwischen aufnehmender Gesellschaft und zugezogenen Personen klar festgelegt.
- Die Wertevermittlung über 8-stündige Kurse hinaus, insbesondere durch handlungs- und beziehungsfördernde Schritte:
 - Errichtung einer Plattform für Freiwillige und die diesbezüglich nachfragenden Organisationen/Vereine.
 - Diese Vereine arbeiten mit Freiwilligen und bilden die Menschen aus anderen Kulturen unentgeltlich aus und fort.
 - In der Freiwilligen- und Vereinsarbeit bringen sich die Gemeinden durch Vernetzungstreffen und Unterstützungsangeboten ein.
 - Die Berufspraktika als Teil des Integrationsjahres werden in Kooperation mit lokalen Verbänden und Vereinen erfolgen.
- Das Ende der Beschränkung der Integrationsangebote auf bestimmte Personengruppen (Asylberechtigte, Asylwerber_innen, etc.). Die Angebote und Kurse sollen in Zukunft allen nach Österreich kommenden Personen bzw. schon in Österreich lebenden Migrant_innen offenstehen. Vorbild ist das belgische Modell.
- Ein österreichweit einheitlich abgestimmtes IT-System, in dem alle Stammdaten der Flüchtlinge erfasst werden. Dies macht die Betreuung, Schulung, Verrechnung, etc. wesentlich effizienter und kostengünstiger. Ziel wäre es z.B. einen Bildungspass zu organisieren.

Integrationsbeauftragte

Integration kann nur funktionieren, wenn es Ansprechpartner_innen und eine klare Verteilung der Verantwortung gibt. Wir fordern Integrationsbeauftragte für die Bundesregierung, die Landesregierungen und in jeder Gemeinde. Damit institutionalisieren wir die Koordinationsfunktionen, die für eine gelingende Integration vor Ort essentiell sind. Besonderes Augenmerk liegt auf kommunaler Ebene in der Koordination mit Vereinen/Organisationen vor Ort sowie im Bildungsbereich und der Unterstützung bei der Jobsuche.

Wir fordern:

- Die vermehrte Einbindung von geflüchteten Menschen in die Freiwilligenarbeit bzw. das örtliche Vereinsleben. Dies fördern wir durch Rückgriffe auf

bestehende Mentoringprogramme und durch die Zusammenarbeit von lokalen Vereinen und Organisationen mit den Integrationsbeauftragten.

- Die Vernetzung und Förderung der proaktiven Zusammenarbeit der regionalen und staatlichen Einrichtungen (Akteur_innen), die sich mit der Förderung der Sprach- und Lernentwicklung in der Elementarpädagogik, Schule und Berufsausbildung beschäftigen. Dies erreichen wir u.a. durch folgende Maßnahmen:
 - Abstimmen der Ergebnisse, Maßnahmen, Vorhaben und Offenlegen von Interessenskonflikten.
 - Koordination der Auslastung aller Beteiligten im inner- und außerschulischen Bereich, der ehrenamtlichen Leistungsspende_innen und der verfügbaren Ressourcen.
 - Entwickeln von bzw. Unterstützung bei der Umsetzung von neuen, lückenschließenden und kostensenkenden Konzepten.

neos

IDEEN STATT INTRIGEN

CHANCENPLAN

NACHHALTIGER

AUFSCHWUNG

KARL SEVELDA & CORD PRINZHORN

SEPTEMBER 2017

Wir Liberalen wollen eine Gesellschaft, die jedem Individuum und der Gesamtheit der Bürger_innen die Chance bietet, ihre Potentiale bestmöglich zu entfalten. Unsere Vision einer freien Chancengesellschaft braucht eine mutige und innovative Politik frei von Klientelinteressen und Blockaden. Nur so können Ideen und Innovationen fruchten und damit nachhaltiges Wachstum ermöglicht werden. Wir alle, Arbeitnehmer_innen, Arbeitgeber_innen, Unternehmer_innen, Pensionist_innen und Menschen in Ausbildung sind Teil dieses Wirtschaftsstandortes. Die Politik hat dafür die optimalen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Vorrang von Partikularinteressen gegenüber dem Gemeinwohl und die dadurch ausgelöste Reformunfähigkeit haben dazu geführt, dass Österreich eine der höchsten Steuer- und Abgabenquoten in Europa und eine Staatsverschuldung von über 84 % des Bruttoinlandsprodukts hat. Die Schulden steigen wegen der fortgesetzten verfehlten Budgetpolitik weiter. Österreich ist trotz guter Konjunktur von einem Spitzenplatz ins europäische Mittelfeld abgerutscht und hat eine Arbeitslosenquote von 5,5%.

Auch wenn die Regierung die Probleme erkennt, SPÖ und ÖVP sind Gefangene ihrer Interessensgruppen, insbesondere der Kammern und der Länder und werden/können die notwendigen Reformen nicht umsetzen!

Nachhaltiger Aufschwung steht auf vielen Säulen. Die wichtigsten sind:

- Eine zukunftsorientierte Bildungspolitik.
- Eine effiziente Verwaltung.
- Ausgeglichene Staatsfinanzen.
- Eine weltoffene, proeuropäische Politik.
- Ein gerechtes und leistbares Sozialsystem, das – sozial gestaffelt – den Menschen eine Grundversorgung sichert, ohne sie aus der Eigenverantwortung zu entlassen.
- Eine Gesellschaft, in der Wirtschaft und Unternehmertum nicht schlecht geredet werden und die Bürger_innen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.
- Die Entbürokratisierung und Deregulierung der Wirtschaft.
- Eine leistungsfreundliche Steuer- und Abgabenpolitik.

Mit den letzten beiden Säulen beschäftigt sich der Chancenplan Nachhaltiger Aufschwung näher.

NEOS sind der Meinung, dass der Staat in Österreich zu stark umverteilt und zwar vor allem von den Bürger_innen zum Staat. Die Steuer- und Abgabenquote von über 43% ist leistungsfeindlich und verhindert jeglichen Vermögensaufbau. Sie ist momentan zur Deckung der zu hohen Verwaltungsausgaben notwendig.

Deshalb muss eine Reform unseres Steuer- und Abgabensystems Hand in Hand gehen, mit einer umfassenden Sozial-, Gesundheits-, Föderalismus- und Verwaltungsreform, im Besonderen der Beseitigung der zahlreichen Doppelgleisigkeiten zwischen Bund und Ländern, gehen.

Zukunft, Chancen & Plan

Entbürokratisierung der Wirtschaft

Den österreichischen Unternehmer_innen stehen eine Vielzahl an Hürden und Vorschriften im Weg. Die Gewerbeordnung ist völlig veraltet und entspricht schon lange nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Arbeits- und Sozialrecht entfernt sich immer weiter von den tatsächlichen Ansprüchen der heutigen Arbeits- und Geschäftswelt. Dies betrifft die Gestaltung der Arbeitszeiten und der Ladenöffnungszeiten sowie Mitarbeiter_innenbeteiligungen.

In Zukunft müssen sich Arbeitswelten und Ladenöffnungszeiten nach Kund_innen, Unternehmer_innen und Arbeitnehmer_innen richten und nicht nach den Forderungen der verkrusteten Sozialpartnerschaft.

Wir fordern:

- Die Neuschreibung der österreichischen Gewerbeordnung:
 - Sie regelt nur mehr den Zugang zum Gewerbe, die Branchen, Befähigungsnachweise, Ausbildungen und Ausbildungsberechtigungen, nicht aber andere Rechtsmaterien.
 - Reduktion der reglementierten Gewerbe. Reglementiert werden nur mehr Gewerbe, die Leib und Leben, Umwelt und Vermögen gefährden können.
 - Für jeden Gewerbetreibenden genügt ein Gewerbeschein und ein Kammerbeitrag. Hoheit über die eigenen Daten für die Bürger_innen.
 - Verpflichtender Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung.
- Ein modernes Betriebsanlagenrecht, das die Genehmigungen zur Erweite-

nung von Produktions- und Arbeitsstätten radikal vereinfacht. Bislang weicht die Praxis stark von der Theorie ab.

- Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Dies beinhaltet die Schaffung eines Jahresarbeitszeitmodells mit Tagesarbeitszeiten bis zu 12 Stunden. Sonderregelungen auf Basis von Betriebsvereinbarungen müssen möglich sein.
- Maßgeschneiderte Lösungen, die die Bedürfnisse von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen berücksichtigen. Deshalb werden Betriebsvereinbarungen auf dieselbe Stufe gestellt wie der Kollektivvertrag. Das heißt: wenn das Gesetz dem KV eine Regelungsmöglichkeit einräumt, gilt dies auch für die Betriebsvereinbarung.
- Das Ende von Doppelgleisigkeiten des vom Kompetenzwirrwarrs in vielen Gesetzesmaterien. Dieser führt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden häufig zu massiven Verzögerungen, insbesondere für junge Unternehmen. Beispielsweise ist das Baurecht Landessache, die Gewerbeordnung Bundeskompetenz und Umweltfragen gemischte Bund- und Landeskompetenz. Derartige Parallelstrukturen sind teuer und ineffizient! Es ist daher eine klare und einfache Abgrenzung der Zuständigkeiten notwendig.
- Eine Zentralisierung und transparente Gestaltung des Förderwesens. In Österreich gibt es hunderte wenn nicht tausende von verschiedenen Förderungen, die den Steuerzahler in Summe über 20 Milliarden Euro kosten. Dabei ist die Förderlandschaft völlig intransparent, da sich die Länder weigern, Einblick in ihre Fördersysteme zu gewähren. Es kommt daher häufig zu Mehrfachförderungen!
- Dass der Konsumentenschutz nicht zur Entmündigung des Menschen führt! Wir brauchen ein gesundes Maß an Transparenz und Information, die völlige Abnahme jeglicher Eigenverantwortung ist aber kontraproduktiv.
- Die Aufhebung der verfassungsmäßigen Verankerung der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern. Die Sozialpartnerschaft in ihrer heutigen Form und die Länder sind die maßgeblichen Reformblockierer der letzten Jahre gewesen. Als liberales „Ceterum Censeo“ sei daher angemerkt, dass die verfassungsmäßige Verankerung der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern zum Symbol der Versteinerung der Sozialpartnerschaft und der österreichischen Innenpolitik geworden ist.

Steuern und Abgaben

Österreich leidet nicht nur an der Höhe seiner Steuer- und Abgabenquote von über 43%, sondern auch an der hohen Komplexität und Unübersichtlichkeit dieses Systems.

Eine Änderung des Steuer- und Abgabensystems und eine Senkung der Quote auf maximal 39 % (über 8 Jahre) ist daher das Kernstück eines nachhaltigen Aufschwungs!

Insbesondere die Einkommensteuersätze sind zu hoch und extrem leistungsfeindlich.

Wir sind für eine generelle Senkung der Einkommensteuersätze. Außerdem sollen Ländern und Gemeinden, sofern sich an der Kompetenzlage nichts ändert, einen Teil der Steuern autonom festsetzen und einholen. Dies zeigt sich in folgender Tarifstruktur:

Bemessungsgrundlage in EUR NEOS	Steuersatz Bund NEOS	Zuschläge Bundesländer	Zuschläge Gemeinden	NEOS Tarif	Tarif aktuell
bis 11.800	0	0	0	0	0
11.800 bis 20.800	9	bis zu 5%	bis zu 6%	20	25
20.800 bis 36.000	16	bis zu 5%	bis zu 6%	27	35
36.000 bis 70.000	25	bis zu 5%	bis zu 6%	36	42
70.000 bis 104.000	30	bis zu 5%	bis zu 6%	41	48
104.000 bis 1.100.000	34	bis zu 5%	bis zu 6%	45	50
über 1.100.000	39	bis zu 5%	bis zu 6%	50	55

Wir fordern:

- Die Valorisierung der Steuerstufen und das Ende der kalten Progression.
- Die drastische Senkung der Lohnnebenkosten (Kommunalsteuer, Wohnbauförderung, Teile des FLAF, Kammerbeiträge, U-Bahn-Steuer etc.).
- Die Abschaffung der Mindest-KÖSt.
- Die Streichung der KÖSt auf nicht entnommene Gewinne.
- Die Schaffung von Investitionsanreizen (Degressive Abschreibung, Beteiligungsfreibeträge erhöhen).
- Den Wegfall von Bagatellsteuern wie z.B. NOVA, Versicherungssteuer, Biersteuer, Fremdenverkehrsabgabe, Werbeabgabe, Schaumweinsteuer.
- Keine Substanzbesteuerung (Vermögenssteuer, Erb- und Schenkungssteuer).
- Die steuerliche Gleichbehandlung von Eigenkapital.

Kapitalmarkt

Die Regierungen der letzten Jahre haben den Kapitalmarkt in Österreich sträflich vernachlässigt, ja sogar beschädigt. Ergebnis dieser Politik ist, dass trotz jahrelanger Nullzinspolitik der Anteil der Veranlagungen in Anleihen, Aktien und Investmentfonds nicht gestiegen ist und weit unter dem europäischen Durchschnitt liegt.

Wir wollen die Finanzierung von Eigenkapital wiederbeleben.

Wir fordern:

- Die Reduktion der KESt auf 25%.
- Den Ausbau von Mitarbeiter_innen-Beteiligungen und die steuerliche Erleichterung. Wir wollen das ein Sechstel des Jahresbezuges (mindestens jedoch EUR 5.000) steuer- und abgabenbegünstigt in Form von Geschäftsanteilen ausbezahlt werden kann. Start-Ups können Mitarbeiter_innen am Unternehmen beteiligen, anstatt an starre Kollektivverträge gebunden zu sein.
- Die steuerliche Gleichstellung von privaten Investor_innen und Investmentgesellschaften bei Abschreibungsverlusten und angemessene rechtliche Rahmenbedingungen für Crowdfunding.
- Eine gezielte und verstärkte Finanz- und Wirtschaftsbildung.
- Die Stärkung des Börsenplatzes Wien.
- Die Einführung einer verbindlichen Auskunftspflicht des Regulators in Kapitalmarktfragen.

Es ist uns bewusst, dass sich die Umsetzung all dieser Maßnahmen über einen längeren Zeitraum erstrecken wird. Es braucht jedoch einen Anfang. Es darf bezweifelt werden, dass die Parteien, die die bisherigen **Reformblockierer** Sozialpartner und Landesregierungen fast zur Gänze kontrollieren, dazu in der Lage sind. Wir geben Antworten und stellen Lösungen vor.

neos

IDEEN STATT INTRIGEN

CHANCENPLAN

ATHLETISCHER STAAT

VICTORIA KICKINGER & HELMUTH BRÜCKNER

SEPTEMBER 2017

Struktureller Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft ist ein steter Wegbegleiter von Innovation und technologischem Fortschritt. Unser mittelfristiges Ziel ist ein Athletischer Staat, der sich auf einvernehmliche Ziele und Kernaufgaben konzentriert. Er beinhaltet schlanke Strukturen und Rahmenbedingungen zur effektiven und effizienten Erfüllung der Aufgaben.

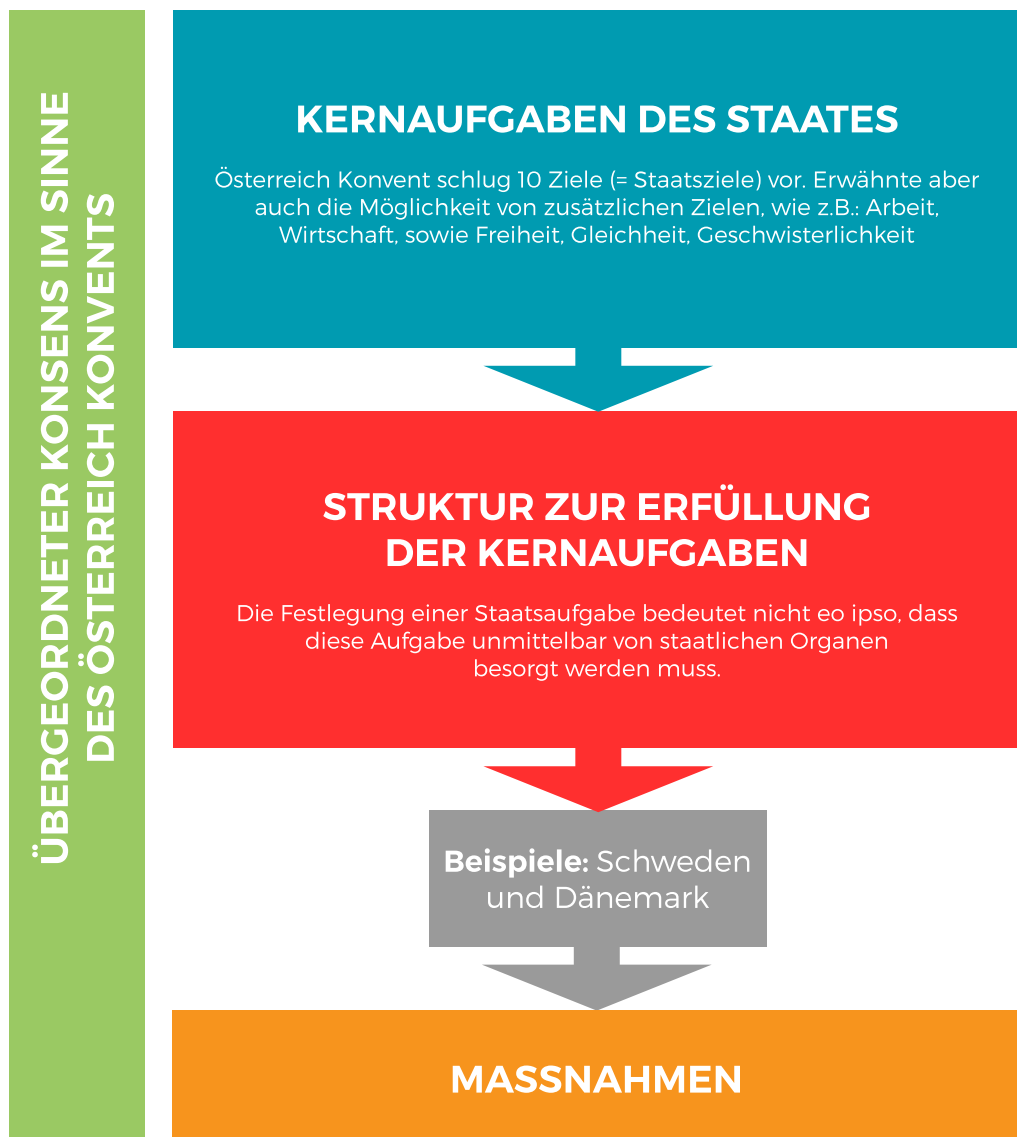
Vor diesem Hintergrund widmet sich dieser Chancen-Plan einer Reformagenda für die Staats- und Verwaltungsstruktur für die ersten 500 Tage der nächsten Legislaturperiode. Ziel ist eine moderne Strukturpolitik. Das heißt, die entsprechenden Weichen für eine positive Gestaltung der Wirtschaft und Verwaltung von morgen zu stellen, um Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum sicherzustellen. Dieses Papier stellt innovative Ansätze vor, um dem Strukturwandel zu begegnen. Dieser Plan konzentriert sich auf Einsparungspotentiale in den verschiedensten Bereichen. Dieser schließt eine zentrale Rolle des Staates im Bildungswesen, in der Förderung von Forschungsaktivitäten sowie der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen ein. Zusätzlich streben wir einen ausgeglichenen Haushalt und eine signifikante Reduktion der Staatsverschuldung an.

Zukunft, Chancen & Plan

Festlegung nationaler Ziele und Kernaufgaben (Österreich Konvent)

Wir bekennen uns zu den Kernaufgaben des Staates, wie zum Beispiel: gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, umfassender Umweltschutz und die Gleichbehandlung von Mann und Frau (der Österreich-Konvent schlug 10 Staatsziele vor). Wir benötigen dafür endlich eine geeignete Struktur. Obwohl seit Jahrzehnten vernünftige Vorschläge auf dem Tisch liegen, verwehren sich die regierenden Parteien strikt gegen Reformen. Wir öffnen die Schubladen des Österreich-Konvents wieder und legen die Empfehlungen des Rechnungshofes auf den Tisch. Eine überparteiliche Kommission legt einen Plan vor, der bis zum Ende der

Legislaturperiode umgesetzt wird. Österreich erkennt den Ernst der Lage und orientiert sich am skandinavischen Konsolidierungskonzept. Dies beinhaltet einen breiten Konsens, die Orientierung an bundesweiten Zielen und Zusammenführung der Ausgaben- und Einnahmenverantwortung. Wir brauchen diesbezüglich ein neues Verständnis: Dort wo ausgegeben wird, braucht es Einnahmen. Die Regierenden der letzten Jahrzehnte hatten ein massives Ausgabenproblem. Die laufenden Ausgaben überstiegen deutlich die Einnahmen. Der Staat lebt seit Jahrzehnten zulasten künftiger Generationen über seinen Verhältnissen. Es braucht Mechanismen und Strukturen, die eine Schuldenausweitung verhindern und den ineffizienten Apparat entschlacken.



Reform und Verschlinkung der Strukturen

Unser Staat hat durch verfehlte Politik viele Probleme geschaffen. Diese reichen von den Tiefen eines ineffizienten, ausschließlich an Partikularinteressen orientierten Föderalismus, über die Übermacht der Sozialpartnerschaft, bis hin zu einer überbordenden, leistungshemmenden und mehr als fragwürdigen Bürokratie.

In Österreich ist die Finanzierung der Parteien intransparent und im internationalen Vergleich immens staatslastig. Ein weiteres Problem ist die Aufteilung zwischen Staat und Bürger_innen: Es fließen zu viele vorhandene Mittel in den Staat, die dieser wieder verteilt. Wir wollen, dass den Bürger_innen mehr Geld zum Leben bleibt.

Die Erhaltung des Sozialstaates ist, durch den jahrzehntelangen Reformstau wesentlich teurer und ineffizienter als in vergleichbaren Ländern, wie zum Beispiel Schweden oder Dänemark. Unsere Zukunft verlangt mutige Politiker_innen, die Verantwortung übernehmen und Reformen umsetzen und Österreichs Strukturen an die neuen Umstände anpassen. Die eigenen Vorteile dürfen nicht mehr im Vordergrund stehen. Unsere Strukturen müssen für alle Bürger_innen gemacht sein.

Wir fordern:

- Die Reformierung der Staatsorgane:
 - Der Bundesrat wird abgeschafft.
 - Die Landeshauptleutekonferenz wird verfassungsmäßig verankert.
 - Die Perioden für Politiker_innen werden begrenzt.
 - Ministerkandidat_innen müssen sich einem parlamentarischen Hearing unterziehen.
 - Politiker_innen werden eingeschult und werden über Kompetenzen und Unvereinbarkeiten aufgeklärt.
 - Ein effektiver Public Corporate Governance Kodex wird auf allen politischen Ebenen eingeführt.
 - Die Doppelgleisigkeiten zwischen Bund und Ländern werden abgeschafft. Es braucht die klare Verteilung der Kompetenzen.
- Die Zusammenlegung von Gemeinden, Sozialversicherungsträgern und anderen öffentlichen Körperschaften.
- Die Durchforstung der Privatisierungspotentiale, sofern Anteile gehalten werden, die nicht den strategischen Zielen entsprechen. Eine Sperrminorität (25% plus 1) soll gehalten werden. Erdfeste Infrastruktur wird nicht privati-

- siert.
- Die Reformierung der Beteiligungsstrukturen ausgelagerter Einheiten. Es braucht ein Konzept für fundierte Ausgliederungsentscheidungen. Dies beinhaltet ein vollständiges Berichtswesen über die Beteiligungen, die laufende Wahrnehmung der Einsichts- und Prüfungsrechte und schließlich ein regelmäßiges kritisches Hinterfragen der Beteiligungsstruktur, inklusive der Prüfung einer Rückführung von ausgelagerten Kernaufgaben.
 - Ein Insolvenzrecht für Länder und Gemeinden.
 - Die Zusammenführung von Ausgaben- und Einnahmenverantwortung auf allen Ebenen. Dies beinhaltet:
 - Steuerautonomie für Länder und Gemeinden: Gesetzgebung, Finanzierung (Steuerhoheit) und Letztverantwortung für Verwaltung sind immer auf derselben Ebene anzusiedeln.
 - Die Abschaffung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels. Dieser wurde als Provisorium in der Nachkriegszeit eingeführt und nie mehr abgeschafft.
 - Einen Finanzstrom von Bund zu Ländern, einen Finanzstrom von Ländern zu Gemeinden: Analog zur erhöhten Steuerautonomie müssen die Transfers zwischen den Gebietskörperschaften verringert und entflechtet werden. In den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Pflege usw. müssen Kompetenzen stärker an die Finanzierung gekoppelt und das intransparente Transfergeflecht modernisiert werden.

Budgetkonsolidierung (Ausgeglichenes Budget und Schuldenabbau)

Die Schuldenquote kann über hohe Steuern oder eine Verringerung staatlicher Ausgaben reduziert werden. Das ist letztlich von den Startbedingungen in einem Land abhängig. Wenn eine hohe Abgabenquote –wie es in Österreich der Fall ist – vorherrscht, muss zunächst ausgabenseitig gekürzt werden, um größere Handlungsspielräume zu schaffen. Wir brauchen eine Budgetdisziplin in Anlehnung an das schwedische Modell. Die Politiker_innen müssen endlich Verantwortung für ihr Budget übernehmen.

Wir fordern:

- Einen Überschuss von 1% des BIP über einen Konjunkturzyklus (in Schweden waren es ursprünglich 2%).
- Eine Ausgabendeckelung durch das Österreichische Parlament, beginnend mit 2019. Das Parlament legt für die nächsten zwei bis drei Jahre fest, wie hoch die Ausgaben maximal sein dürfen. Will ein Ministerium für bestimmte

- Bereiche mehr Geld ausgeben, so muss es in anderen Bereichen sparen.
- Die Festlegung der Ausgabendecke vier Jahre (restliche Legislaturperiode) im Voraus. Es kommt zu einer Inklusion aller (zentral)staatlichen Ausgaben, ausgenommen ist die Zinslast der Staatsschulden.
 - Ein Ende der Verschuldung bei Ländern und Gemeinden. Diese können Teile der Einkommenssteuer selbst festlegen und sind für ihre Ausgaben verantwortlich.
 - Die Einbeziehung der Opposition in die Haushaltserstellung. Die Opposition kann das Budget ablehnen, muss aber einen alternativen Budgetvorschlag präsentieren.
 - Die Einführung der Schuldenbremse, die den fiskalpolitischen Spielraum der Regierung hinsichtlich Neuverschuldung und deficit spending einschränkt. Sie gewährleistet fiskalpolitische Stabilität und entspannt die Haushaltssituation des Staates.
 - Eine Reform und Reduktion der Parteienfinanzierung. Diese soll um bis zu 75% reduziert werden und in Zukunft nicht mehr nach der Zahl der Wahlberechtigten, sondern nach der Zahl der gültigen Stimmen bemessen werden.
 - Einen aufgabenadäquaten Finanzausgleich:
 - Aufgabenorientierung: etwa 30% der Mittel werden nach einem nicht abgestuften Kopfschlüssel an die Länder vergeben und berücksichtigen Aufwände, die von der Bevölkerungszahl abhängen.
 - Leistungsorientierung: Etwa 30% der Mittel werden nach dem Anteil des Bundeslandes am BIP vergeben, um den Beitrag des jeweiligen Bundeslandes zur wirtschaftlichen Gesamtleistung Österreichs zu berücksichtigen.
 - Die verbleibenden 40% stammen aus einem Anteil der Länder und Gemeinden am bestehenden Lohn- und Einkommenssteueraufkommen, den Länder und Gemeinden autonom festsetzen können.

Budgetkonsolidierungen sind zumeist langfristig erfolgreicher, wenn ausgabenseitig gespart wird. Diese strukturellen ausgabeseitigen Reformen umfassen die Bereiche: öffentliche Konsumausgaben, öffentliche Gehälter und Sozialausgaben und -transfers. Erfolgsfaktoren für ausgabenseitige Reformen sind vor allem ausgabenseitige Fiskalregeln, Zeiten mit hohen Zinsen und der Beginn in einer konjunkturell schwächeren Phase. Die Dauer der Konsolidierungsphase geht am besten über eine Legislaturperiode hinaus. Wir starten einen Konsolidierungsprozess, der wie in anderen Ländern, mittelfristig enorme Effizienzgewinne auslöst.

Wir fordern:

- Ausgabenseitige Einsparungen. Diese führen zu:
 - Einer Umsetzung von strukturellen und nachhaltigen Reformen.

- Kompetitive Steuerquoten, die die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und den Standort attraktiver machen. Das bewirkt Investitionen und in Folge eine wachstumsfördernde Dynamik.
- Einer Stärkung des langfristigen Vertrauens der Investor_innen nach kurzfristigen Vertrauensverlusten.
- Positiven Wachstumsförderungen, die am größten sind, wenn sie über eine Reduktion des öffentlichen Konsums sowie über Konsumsteuern erfolgen. Wachstumshemmend sind hingegen Konsolidierungen über öffentliche Investitionen und Unternehmensbesteuerungen.

Beispiele für gelungene Konsolidierungen:

Schweden konnte über einen Konsolidierungszeitraum von sechs Jahren die Ausgaben um 10,4% des BIP senken, nach einem Jahr hatte Schweden bereits 23,2% des Konsolidierungsvolumens umgesetzt, Dänemark hingegen nur 1,3%; nach fünf Jahren hatte Schweden 71,1% umgesetzt, Dänemark 62,3%; Belgien und Kanada bereits über 90%.

Einsparungen finden vor allem in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Soziales und wirtschaftliche Angelegenheiten statt.

Reduktion und strategische Steuerung von Förderungen

Förderungen sind, abgeleitet von den verbesserungswürdigen Staats- und Verwaltungsstrukturen, oft organisch gewachsen und nie mehr hinterfragt worden. Dies führt zu Mehrfachförderungen, Ineffizienz, Doppelgleisigkeiten und einem Förderdschungel, der nicht mehr zu durchschauen ist.

Österreichs Gebietskörperschaften kann man nicht vorwerfen, zu wenig Förderungen für Unternehmen und Privatpersonen anzubieten. Schätzungen zufolge gab es 2011 österreichweit 52.700 Förderungen, von denen ein Großteil und zwar rund 47.000 Förderprogramme, auf die Gemeindeebene entfielen. Die Förderausgaben Österreichs für Unternehmen und Privatpersonen, ohne Berücksichtigung von monetären Sozialleistungen (19,3% des BIP), liegen bei 6,5% des BIPs - das sind ca. 22,5 Mrd Euro. Im europäischen Vergleich liegt Österreich somit weit über dem EU 28-Schnitt von 4,7%. Die österreichischen Förderungen müssen unter die Lupe genommen werden. In Zukunft braucht es ausschließlich zielführende Förderungen, deren Wirkungsgrade messbar und nachvollziehbar sind.

Wir fordern:

- Eine Orientierung an folgenden Förderprinzipien: zeitliche Begrenzung, Impuls- statt Dauerförderung, klare und transparente Ziele, sowie eine wiederkehrende Evaluierung.
- Die zentrale, systematische Erfassung aller Förderungen. Wir wollen sogenannte One-Stop-Shops für alle Förderungen.
- Die Senkung der Förderungen auf EU-Schnitt. Dies ergibt ein Einsparpotenzial von rund 6 Mrd Euro.
- Anstatt der Interessen der Förderungsgeber_innen muss die Kund_innenlogik im Vordergrund stehen. Die Suche nach den richtigen Förderungsmöglichkeiten ist sehr komplex.
- Eine Verringerung der Anzahl an Förderstellen. Die strategische Zuständigkeit liegt auf Bundesebene bei dem zuständigen Ministerium. Die operative Umsetzung erfolgt an einer Abwicklungsstelle, die auch für die darunterliegenden Ebenen zuständig ist.
- Eine Zielvorgabe, Evaluation und Kontrolle bei jeder Förderung.
- Eine nachvollziehbare Gesamtstrategie und Förderungsschwerpunkte. Wir legen eine ganzheitliche, mehrjährige Förderstrategie fest.
- Wirkungsorientierung statt Inputorientierung. Anhand der Gesamtstrategie werden entsprechende Wirkungsziele und Indikatoren festgelegt, um die Effekte der Förderungen zu messen.

Gewährleistung einer umfassenden Transparenz über den Einsatz und die Verwendung öffentlicher Mittel

Die Transparenzdatenbank ist weder vollständig noch zielführend. Momentan werden Förderprogramme online aufgelistet, nicht aber die dazugehörigen Fördersummen. Darüber hinaus sind zum Beispiel die Förderleistungen der Gemeinden aus der Transparenzdatenbank in ihrer jetzigen Form vollkommen ausgeklammert.

Wir fordern:

- Eine konsequente Umsetzung der Transparenzdatenbank. Diese schafft mehr Transparenz, vermeidet Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Mehrfachförderungen und führt zur besseren Erfassung und Steuerbarkeit von Förderungswirkungen.

Vorschläge zu einzelnen, ausgewählten Politikfeldern

Pensionen

Unsere Pensionen sind durch den demographischen Wandel und der kurzfristigen Politik der letzten Jahrzehnte weder nachhaltig noch enkelfit. Es braucht dringend Reformen zur langfristigen Finanzierbarkeit. Länder wie Schweden machen vor wie es gehen könnte. Anstatt im Stillstand zu verharren wurde in Schweden 1991 anstelle einer großen Kommission eine kleine parlamentarische Gruppe gegründet, in der alle Parlamentsparteien vertreten waren und vom Sozialminister angeführt wurde. In unserer Vorstellung erarbeitet eine parlamentarische Gruppe, nach Anhörung von Expert_innen und Interessensvertreter_innen, Vorschläge für ein nachhaltiges Pensionssystem.

Wir fordern:

- Ein umfangreiches Reformkonzept innerhalb von drei Jahren.
- Die Berücksichtigung der Entwicklung der Lebenserwartung im Pensionssystem.
- Erneuerungen im bestehenden System. Zum Beispiel kann Berufsunfähigkeit nur teilweise vorliegen.
- Eine echte Teilpension, die den Erwerbstätigen ermöglicht, ab dem Alter von 62 Jahren, einen Teil ihrer Pension abzurufen und auf den anderen Teil weiter Versicherungsbeiträge einzuzahlen.

Gesundheit

Mit rund 8% des BIPs bzw. etwa 26 Mrd Euro ist das Gesundheitswesen der zweitgrößte Block des öffentlichen Ausgabenkatalogs. Verschiedene Schätzungen sehen im österreichischen Gesundheitswesen Einsparungspotenziale zwischen 3 Mrd (Pitlik, 2010) und 6 Mrd Euro (IMF, 2014).

Das Gesundheitswesen ist geprägt von einem Auseinanderfallen der Ausgaben- und Aufgabenverantwortung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern. Die hohe Zahl an Sozialversicherungsträgern und enorme Verwaltungskosten tragen zur Ineffizienz des Systems bei. In Zukunft gibt es eine Finanzierung aus einer Hand.

Fehlende Zuständigkeiten und die Machtfülle verschiedener Landesfürsten führen, z.B. im Spitalsbereich, zu einer der höchsten Bettendichten Europas. Gleichzeitig ist die rasche und wohnortnahe Versorgung völlig unzureichend entwickelt. Patient_innen können nicht im kostengünstigeren niedergelassenen Bereich versorgt werden, sondern warten in Spitalsambulanzen auf ihre Versorgung. Aus diesem Grund werden Primärversorgungseinheiten geschaffen und neben Ärzt_innen wird die Bedeutung anderer Gesundheitsberufe aufgewertet.

Wir fordern:

- Die Zusammenführung und klare Regelung der Finanzierungsströme und Aufgabenverantwortlichkeiten.
- Eine Minimierung der Kosten, zum Beispiel durch die Anpassung der vorhandenen Kapazitäten auf ein möglichst kostenschonendes Niveau.
- Effizienzgewinne durch Verbundeffekte von Arbeitsteilung und lokalen Spezialisierungen.
- Eine bessere Versorgung der Patient_innen durch eine reduzierte Trägerstruktur in der Krankenversicherung und höhere Solidarität durch einen echten Risiko- und Strukturausgleich unter allen 33 gesetzlichen Krankenversicherern.
- Die Primärversorgung als erste Anlaufstelle für Patient_innen. Sie verbindet durch flexible Beschäftigungsmöglichkeiten die unterschiedlichen Gesundheitsberufe und entlastet die Ambulanzen und Krankenhäuser. Dadurch können auch mehr ambulante Behandlungen durchgeführt werden und die Nachbetreuung nach Operationen oder auch Rehabilitations- und Kuraufenthalte zur Gesundheitsfestigung in den niedergelassenen Bereich verlegt werden.
- Die Senkung der Zahl der Akutbetten auf den europäischen Durchschnitt.
- Oberärzt_innen und erfahrenes medizinisches Personal für die Erstuntersuchung. Diese haben, im Gegensatz zu jüngeren Kolleg_innen, mehr Erfahrung und Routine bei der Ersteinschätzung. Dies führt zu niedrigeren Behandlungskosten.
- Die Möglichkeit Primärversorgungseinheiten ohne bürokratische Hürden betreiben zu können. Ärzt_innen sollen andere Ärzt_innen anstellen dürfen.
- Die Einführung eines Facharztes für Allgemeinmedizin, um den Status der Allgemeinmediziner_innen anzupassen.
- Einen Fokus auf Eigenverantwortung und Vorsorge.

neos

IDEEN STATT INTRIGEN

CHANCENPLAN

FAIRE DIGITALISIERUNG

MAX SCHREMS

AUGUST 2017

Wir verstehen die Digitalisierung als große Chance unserer Generation, die zum Wohl der gesamten Gesellschaft gestaltet werden muss.

Die Digitalisierung ist ein ständig fortschreitender Transformationsprozess, der Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltig verändert. Angesichts der enormen Anzahl neuer, teils disruptiver Technologien am Horizont, ist es nicht immer vorhersehbar, wohin die Reise im Detail gehen wird.

Klar ist jedoch, dass Österreich durch die Digitalisierung und den einhergehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten, Wohlstand und Lebensqualität steigern kann. Damit Österreich diese Chancen als Vorreiter nutzt, ist eine übergeordnete Strategie notwendig.

Zukunft, Chancen & Plan

Grundrechte

Das Grundrecht auf Privatsphäre im Sinne der informationellen Selbstbestimmung ist ein zentrales Thema der Digitalisierung. Wir wollen, dass die Bürger_innen die Hoheit über ihre Daten behalten und entscheiden, wer welche Daten bekommt. Nur mit dem daraus resultierenden Vertrauen in moderne Technologien ist eine Transformation möglich.

Der Alltag der Menschen wird immer stärker von der digitalen Welt durchdrungen und die Überwachungsmöglichkeiten werden immer vielfältiger, einfacher und kostengünstiger. Wir werden die Überwachungsmaßnahmen anhand einer strengen individuellen Verhältnismäßigkeit prüfen. Wir werden verbindende rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die einen Richtervorbehalt und eine nachträgliche Information der Betroffenen bei verdeckter Überwachung zum Ziel haben.

Gleichzeitig ist dem Informationsgefälle zwischen Staat und Bürger_innen zu begegnen. Durch umfassende Transparenzregelungen und ein Grundrecht auf

Informationsfreiheit nach Hamburger Muster, mit einer unabhängigen Beschwerdestelle, sorgen wir für einen „gläsernen Staat“ und tragen zur Bekämpfung von Korruption und Steuerverschwendung bei.

Wir fordern:

- Die Wahrung der Bürger_innenrechte und eine Absage an die gläsernen Bürger_innen.
- Die Hoheit über ihre Daten für die Bürger_innen.
- Umfassende Transparenzregelungen und ein Grundrecht auf Informationsfreiheit.

Politische Partizipation

Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit, dass sich die Bürger_innen stärker an der Gestaltung unserer Zukunft über Konsultationen, Petitionen oder Volksbegehren beteiligen. Wir haben die Chance, Bürger_innenbeteiligung zu vereinfachen.

Wir fordern:

- Einfache und transparente Methoden zur Bürger_innenbeteiligung. Konkret soll etwa das Unterstützen von Volksbegehren und von Parteikandidaturen online möglich sein.

Rechtsstaatlichkeit

Momentan herrschen in vielen Bereichen Rechtsunsicherheit und Durchsetzungsdefizite, die einigen Unternehmen unfaire Vorteile verschaffen, Rechtsunsicherheit für innovative Projekte oder rechtsfreie Räume entstehen lassen. Das Recht muss online wie offline gelten, klar und nachvollziehbar sein, sowie adäquat durchgesetzt werden. Für disruptive Dienste (z.B. *Uber*, *Bitcoin* oder *AirBnB*) sind - soweit nötig - ausreichend flexible Regelungen zu schaffen, die gleichzeitig die durchgehende Einhaltung der Regelungsziele sicherstellen.

Wir fordern:

- Die Geltung des Rechts, online wie offline. Gezielter Rechtsbruch ist keine Innovation.
- Dass sich die Teilnehmer_innen des EU Binnenmarktes an die europäischen

- Gesetze halten.
- Abstrakte und technologie neutrale Regelungsansätze. Sie sind ein Schlüssel, um zukunftssichere und ausreichend flexible Gesetze und hohe Rechtsicherheit zu schaffen.

Wirtschaft

Wir brauchen schnellstmöglich einen digitalen europäischen Binnenmarkt, der mit gleicher Besteuerung und Auflagen für faire Chancen innerhalb des Wirtschaftsraumes sorgt. Die EU hat sich dieses Themas angenommen und wir werden es gemeinsam umsetzen. Die rasche Entwicklung neuer Wirtschaftszweige hat zu Monopolbildungen geführt, die einen dynamischen und fairen Wettbewerb verhindern.

Die Geschichte des Internets zeigt, dass offene Standards und Interoperabilität die beste Basis für Innovation und Wettbewerb sind. Es braucht den Mut, geschlossene und proprietäre Systeme ab einer gewissen Größe zu öffnen, um technisch unfairen Wettbewerb (z.B. *Lock-In-Effects*, *Gatekeeper*) entgegenzutreten.

Auch die technologische Entwicklung im wirtschaftlichen Bereich (z.B. künstliche Intelligenz) braucht Regeln, damit Bürger_innen transparent nachvollziehen können, wie Algorithmen zu ihren Entscheidungen gekommen sind und negative Effekte wie beispielsweise Diskriminierung hintangehalten werden können.

Wir fordern:

- Einen digitalen europäischen Binnenmarkt.
- Die konsequente Anwendung des bestehenden Wettbewerbsrechts und entsprechende Anpassungen, um Innovationen durch einen freien Markt auch bei digitalen Angeboten zu schützen.
- Dass der Staat selbst – soweit möglich – mit offenen Systemen arbeitet und Entwicklungen in diese Richtung unterstützt.
- Die Anwendung des europäischen Prinzips der Netzöffnung auf relevante virtuelle Netze und Plattformen, sodass verschiedene Anbieter auf Augenhöhe um ihre Kund_innen konkurrieren können.
- Die konsequente Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Netzneutralität, um freien Wettbewerb und Meinungsfreiheit sicherzustellen.

Verwaltung

Die Verwaltung ist rasch und flächendeckend auf E-Government umzustellen. Zuständigkeiten von Bund, Ländern (z.B. mittelbare Bundesverwaltung) und Gemeinden sind im Lichte der Digitalisierung und der oft entfallenden persönlichen Amtswege anzupassen. Durch die Digitalisierung können wir den Bürger_innen unnötige Amtswege ersparen und Verwaltungskosten einsparen.

Studien zeigen, dass die Online-Transaktionskosten um ein Vielfaches niedriger sind als analoge, wie zum Beispiel Brief oder Telefon. Wir geben diese Kostenvorteile an die Bürger_innen weiter, um weitere Anreize für die Nutzung digitaler Amtswege zu schaffen.

Staatliche Informationen und Daten stehen den Bürger_innen transparent und digital nutzbar in einem zentralen Informationsregister zur Verfügung.

Wir fordern:

- Die flächendeckende Umstellung auf E-Government.
- Ein Digitalministerium, das den bundesweiten Überblick hat und die einzelnen Entwicklungen koordiniert. Dieses ist in enger Verbindung mit allen anderen Stellen und Ministerien.
- Die vordringliche Volldigitalisierung von simplen, aber häufigen Verwaltungsvorgängen (z.B.. Melderegisteränderungen, Dokumentenausstellung).
- Lokale Behörden, die weiterhin Zugang zu diesen Angeboten für Personen ohne digitale Kenntnisse bieten und Tätigkeiten, die nur im persönlichen Kontakt möglich sind, übernehmen.
- Die Konzentration von zersplitterten Zuständigkeiten bei einer „digitalen Bundesbehörde“.
- Die verstärkte Verwendung von Open Data in der Verwaltung und staatsnahen Unternehmen.

Bildung

In unseren Bildungseinrichtungen hält die Digitalisierung auf allen Ebenen Einzug. Sowohl Schüler_innen als auch Lehrende besitzen die nötige Digitale Kompetenz, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, aber auch in der nötigen Tiefe zu durchdringen. Dazu gehört nicht nur die technische, sondern auch die inhaltliche Kompetenz, Medien zu nutzen. Der kritische Umgang mit Technologie und Information ist ein wichtiges Rüstzeug für die Informationsgesellschaft.

Die Anpassung der Ausstattung der Schulen ist für die Digitalisierung nur eine notwendige Voraussetzung. Die pädagogische Sinnhaftigkeit von innovativen Lernmethoden und das Vermitteln von redaktionellen Kompetenzen muss jederzeit im Vordergrund stehen. Es reicht nicht nur, Schulbücher einfach durch Tablets zu ersetzen. Es braucht ganzheitliche Konzepte für die Lehre der Zukunft.

Wir fordern:

- Die Vermittlung der nötigen digitalen Kompetenz für Schüler_innen und Lehrende.
- Kenntnisse im IT-Bereich und ein Basiswissen im Programmieren für alle Schüler_innen. Denn nur ein tieferes Verständnis der Materie bereitet unseren Nachwuchs auf die Herausforderungen der Zukunft vor.
- Freien Zugang (Stichwort Open Access) zu den Lehrinhalten. Damit wird das staatliche Bildungsangebot einem viel breiteren Publikum zugänglich gemacht. Bildungseinrichtungen sollen Inhalte kostenfrei online stellen, um den Zugang zu Wissen allen interessierten Bürger_innen zu ermöglichen.

Medien

Die Digitalisierung hat die Medienlandschaft stark verändert und neue digitale Medien und Online-Plattformen (wie YouTube, Facebook oder Twitter) hervorgebracht. Diese werden in Zukunft eine immer größere Rolle für eine freie, informierte und demokratische Gesellschaft spielen und müssen die entsprechende Verantwortung übernehmen.

Online-Plattformen befinden sich zwischen klassischen Medien und reinen Netzwerkdienstleistern, da sie inhaltlich sowohl selektieren und hierarchisieren als auch Träger des Inhalts sind.

Wir prüfen angemessene Pflichten für Online-Plattformen im öffentlichen Interesse nach, wie sie ähnlich bereits für klassische Medien oder Verbreitungsformen bestehen (z.B. Quoten für objektive Nachrichten, inhaltliche Verpflichtungen, die anerkannten journalistischen Grundsätzen entsprechen, „Must Carry“-Regelungen).

Im Kampf gegen Falschinformation und Hass im Netz müssen anerkannte Medien die Möglichkeit haben, ihre Inhalte über Online-Plattformen angemessen und gegen entsprechende Vergütung anzubieten. Insbesondere der ORF hat den Auftrag öffentlich-rechtliche Inhalte und Informationen den Bürger_innen zur Verfügung zu stellen.

Wir fordern:

- Gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Formen von Medien und Plattformen.
- Die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen und die Durchsetzung von bestehendem Recht, um mit Phänomenen wie gezielten Falschmeldungen oder Hass im Netz umgehen zu können ohne die Meinungsfreiheit zu gefährden. Regelungsziel muss dabei die Steigerung der Qualität und Transparenz der Entscheidungen von Online-Plattformen sein.
- Die Ersetzung von Einschränkungen bezüglich digitaler Verbreitungswege für öffentlich-rechtliche Inhalte durch Verpflichtungen zur umfassenden Nutzung von digitalen Verbreitungswegen.

Infrastruktur

Um Vorreiter bei der Digitalisierung zu werden, baut Österreich die dafür nötige Infrastruktur auf. Neben dem Breitbandausbau erlauben offene Infrastrukturen, im öffentlichen Besitz, einen zielführenden Ausbau bei gleichzeitigem Wettbewerb.

Kritische Infrastruktur wird umfassend durch eine Zusammenarbeit von Staat, Unternehmen und Forschung geschützt.

Wir fordern:

- Die Beschleunigung des bundesweiten Breitbandausbaus, um Standortnachteile unterversorgter Regionen zu bekämpfen.
- Den Aufbau eines gesamtstaatlichen Lage- und Informationszentrums, um Gefährdungen und Risiken im Hinblick auf Kritische Infrastruktur rechtzeitig erkennen zu können. Dieses überwacht die Sicherheitslage und erhöht die Widerstandsfähigkeit der Kritischen Infrastruktur.

Neue Technologien

Neue Technologien werden mehr und mehr unser tägliches Leben bestimmen und die Gesellschaft wird sich in den nächsten Jahrzehnten dadurch stark verändern. Ziel muss sein, die vielseitigen Vorteile aus der Digitalisierung und Entwicklung von neuen Technologien früh nutzbar zu machen und diese Innovationen aktiv zu fördern.

Seien es selbst-fahrende Automobile, Robotisierung und Automatisierung vieler Aspekte unseres Lebens, the Internet of Things oder Blockchain-Technologie. Die Umstellung auf diese neuen Realitäten darf nicht verschlafen werden.

Viele neue Geschäftsmodelle, Märkte, Wertschöpfungsketten, Forschungsgebiete und Prozesse werden durch diese neuen Technologien entstehen. Österreich muss aktiv an der Digitalisierung mitwirken und ein attraktives wirtschaftliches, universitäres und legales Umfeld dafür schaffen. Eine frühe und entschlossene Strategie zur Digitalisierung in Österreich kann unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern und die Bevölkerung auf die gesellschaftlichen Transformationsprozesse die damit entstehen optimal vorbereiten.

neos

IDEEN STATT INTRIGEN

CHANCENPLAN

SAUBERE POLITIK

BEATE MEINL-REISINGER & HELMUTH BRÜCKNER

SEPTEMBER 2017

Politik, die im Dienste der Bürger_innen steht, muss alles daran setzen, Korruption im staatlichen und staatsnahen Bereich zurückzudrängen. Unter Korruption verstehen wir jeden Vorgang, bei dem eine Position für den eigenen Vorteil oder den Vorteil Dritter missbraucht wird. Sie lässt sich durch maximale Transparenz im Keim ersticken. Wir NEOS verstehen Politiker_innen als Dienstleister_innen der Bürger_innen. Für uns ist radikale Transparenz im Umgang mit öffentlichen Mitteln eine Selbstverständlichkeit.

Die österreichische Realität sieht anders aus: ein allumfassender Parteienstaat hat überall Sümpfe struktureller Korruption entstehen lassen. Es zählt meistens nicht, was man kann, sondern wen man kennt. Der Aufholbedarf in puncto Transparenz ist eklatant: als letztes Land der Europäischen Union hat Österreich ein in der Verfassung verankertes Amtsgeheimnis. Im Global Right to Information Ranking belegt Österreich unter 111 Nationen den letzten Platz. Im weltweiten Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International ist Österreich zuletzt auf Rang 17 zurückgefallen.

NEOS kämpfen dafür, Österreich vom Parteienstaat zur Bürger_innenrepublik zu machen. Wir müssen die Sümpfe aus Abhängigkeitsverhältnissen und Freunderlwirtschaft trockenlegen. Wir beginnen mit einem Paradigmenwechsel weg vom Amtsgeheimnis hin zu einem Informationsfreiheitsgesetz, das die Bürger_innen nicht als Bittsteller_innen, sondern als Auftraggeber_innen der Politik begreift.

Zukunft, Chancen & Plan

Informationsfreiheit

In kaum einem Bereich ist die Republik dermaßen rückständig, wie im Umgang der staatlichen Stellen mit Informationen. Das aus der Monarchie stammende Amtsgeheimnis degradiert Bürger_innen gegenüber Verwaltung und Politik zu Untertan_innen. Was nicht ausdrücklich veröffentlicht werden muss, ist in Österreich grundsätzlich geheim. Seit Anfang 2013 wird über ein Informationsfreiheitsgesetz im Parlament debattiert. Rot und Schwarz blockieren jedoch konsequent jede Veränderung.

Die Länder verhindern die dringend benötigte Transparenz bei staatlichen Förderungen. Noch immer beteiligen sich die Landesfürst_innen nicht an der Transparenzdatenbank des Bundes. So öffnen sie Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen Tür und Tor.

Freier Zugang zu allen Informationen staatlicher Stellen, zum Beispiel zu welchem Preis bei welcher Firma eingekauft wird, entspricht unserem Politikverständnis und Menschenbild von mündigen Bürger_innen, denen die Wahrheit zumutbar ist. Radikale Transparenz ist das beste Mittel gegen Korruption und Steuergeldverschwendung. Echte Erneuerung ist nur möglich, wenn Österreich, in Sachen Transparenz, vom weltweiten Schlusslicht zum Musterschüler wird und einen Paradigmenwechsel vollzieht.

Wir fordern:

- Die Streichung des Amtsgeheimnisses aus der Verfassung und die Verankerung eines Grundrechts auf Zugang zu staatlichen Informationen.
- Die Einführung eines umfassenden Transparenzgesetzes, das eine Veröffentlichungspflicht für Behörden vorsieht (statt einer reinen Auskunftspflicht auf Verlangen).
- Dass Ausnahmebestimmungen von der Informationsfreiheit möglichst konkret abgegrenzt und eng gefasst werden. Es muss nachgewiesen werden, dass im Falle der Herausgabe von Information ein konkreter Schaden droht. Im Zweifel erfolgt eine Abwägung zugunsten des öffentlichen Interesses (insb. bei Menschenrechtsverletzungen oder Korruption).
- Dass die Bundesländer die Bestimmungen zur Informationsfreiheit keinesfalls durch eigene Landesgesetze unterlaufen können.
- Eine eigene politisch unabhängige Behörde für Informationsfreiheit. Diese trifft im Streitfall eine Erstentscheidung über die Veröffentlichung einer Information in Form eines Bescheides und berät sowohl Bürger_innen als auch die Verwaltung.
- Die Beantwortung von Auskunftsbegehren innerhalb einer angemessenen Frist. Für Bürger_innen ist diese mit keiner Gebühr verbunden.
- Transparenz bei Subventionen. Jene Länder, die sich nicht an der Transparenzdatenbank des Bundes beteiligen, sollen im Zuge des Finanzausgleichs mit Strafzahlungen belegt werden.
- Mehr Transparenz in staatlichen Unternehmen. Aufsichtsratssitzungen staatlicher Unternehmen sollen, sofern keine vertraulichen Themen behandelt werden, grundsätzlich öffentlich stattfinden.

Vergaberecht

Die öffentliche Hand ist die größte Auftraggeberin in Österreich. Öffentliche Aufträge haben Schätzungen zufolge ein Volumen von 60 bis 70 Mrd Euro pro Jahr. Die tatsächliche Höhe der öffentlichen Vergaben liegt im Dunkeln, denn Details zu Einkauf und Beschaffung von Ministerien, Ländern und Gemeinden werden geheim gehalten. Das öffnet der Korruption durch Insidergeschäfte, Preisabsprachen und zugeschnittene Ausschreibungen Tür und Tor. Umgehungen des Vergaberechts sind an der Tagesordnung. Insider_innen wissen hierüber längst Bescheid. Geschädigten Firmen gehen oft aus Angst vor der Marktmacht der öffentlichen Auftraggeber_innen nicht den Rechtsweg.

Sobald Auftragsvergaben des Staates unter den Augen der Öffentlichkeit stattfinden, werden Korruption und Verschwendung bei Vergabeverfahren der Vergangenheit angehören. Vorrangiges Ziel eines Vergabegesetzes muss es sein, Beschaffungen im Sinne der Steuerzahler_innen zu möglichst wirtschaftlichen Konditionen für die öffentliche Hand abzuwickeln.

Wir fordern:

- Die Veröffentlichung der Auftragsvergaben aller öffentlichen Stellen, auch im Unterschwellenbereich. Diese werden online in einem einsehbaren Register veröffentlicht. Es werden, unter Wahrung unbedingt notwendiger betrieblicher Interessen, alle Leistungsverzeichnisse und gelegten Preise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Dass öffentliche Aufträge (das umfasst Vergabeverfahren genauso wie sonstige Beschaffungen, Privatisierungen, Vermietungen/Verpachtungen, Subventionen etc.) erst ab dem Zeitpunkt Gültigkeit erhalten, ab dem sie in der Vergabedatenbank veröffentlicht wurden.
- Dass im Rahmen des Vergaberechts der Europäischen Union dieses möglichst einfach und verständlich in nationales Recht überführt wird. Auf Landes- und Bundesebene werden Beratungseinrichtungen für die Durchführung von Vergabeverfahren eingerichtet, die von öffentlichen Stellen in Anspruch genommen werden können.
- Eine Reform der Bundesbeschaffungsgesellschaft. Diese beinhaltet eine Entpolitisierung, Sicherstellung politischer Unabhängigkeit und laufende begleitende Kontrolle aller Beschaffungs- und Vergabevorgänge.
- Die Einführung eines öffentlich einsehbaren Beneficial Ownership Register, das Auskunft über die tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümer_innen eines Unternehmens gibt.

Open Data

Solange die Flut an Daten nicht verarbeitet werden kann, nützen die weitreichendsten Transparenzbestimmungen nichts. Ein gläserner Staat stellt in Zukunft maschinenlesbare Daten und Dokumente zur Verfügung, die von der interessierten Zivilgesellschaft weiterverarbeitet werden können.

Wir fordern:

- Die Forcierung von Open Data auf allen Ebenen der Verwaltung und staatlichen Unternehmen.
- Die Veröffentlichung von Unterlagen, die im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes durch öffentliche Stellen zur Verfügung gestellt werden, in maschinenlesbarer und standardisierter Form.
- Insbesondere die Veröffentlichung aller Budgetdokumente des Bundeshaushalts und der Landeshaushalte in einheitlicher und maschinenlesbarer Form.
- Die Anwendung von offenen Dateiformaten, wenn dies möglich ist. Die Lizenzen, unter denen die Öffentlichkeit Informationen weiterverwenden darf, müssen klar geregelt sein.

Medientransparenz & Inserate

Die Steuergeldverschwendung in Österreich gipfelt in den übermäßigen Ausgaben für Regierungswerbung. Nach Berechnungen der Plattform Dossier gibt die österreichische Bundesregierung pro Kopf mehr als zehn Mal so viel für Eigenwerbung aus, als die Deutsche. Unangefochtener Inseratenkaiser ist die Stadt Wien mit jährlichen Werbekosten von zuletzt knapp 25 Mio Euro, ohne stadteigene Betriebe und Aufträge unterhalb der Bagatellgrenze. Das 2012 beschlossene Medientransparenzgesetz (MedKF-TG) sollte Licht ins Dunkel der Regierungswerbung bringen, jedoch stellte es sich in der Praxis, infolge eines lauen Kompromisses, als Papiertiger heraus.

Die überbordende Regierungswerbung ist nicht nur eine schamlose Verschwendung von Steuergeld. Sie ist auch ein medien- und demokratiepolitisches Problem, da so Abhängigkeiten der unabhängigen Presse von der Politik erzeugt werden. In einer freien Chancengesellschaft wird die Presseförderung über unabhängige Stellen sichergestellt und Informationen der Regierung auf unbedingt notwendige Mitteilungen an die Bevölkerung unter Wahrung größtmöglicher Effizienz beschränkt.

Wir fordern:

- Ein Ende der Verschwendung von Steuergeld durch Regierungsinserate. Bundesministerien sollen sich zu einer Reduktion der Werbeausgaben um 50% verpflichten und somit allein auf Bundesebene 10 Mio Euro Steuergeld pro Jahr einsparen.
- Die Abschaffung der Bagatellgrenze von 5.000 Euro pro Quartal und Medium und die Berücksichtigung von nicht-periodischen Sonderbeilagen bei der Meldung von Regierungswerbung zur Herstellung voller Transparenz.
- Die Ausweitung des Kopfverbots und des Objektivitätsgebots auf Eigenmedien und Außenwerbung sowie auf bisher nicht vom Gesetz erfasste Politiker_innen (Bürgermeister_innen, Bezirksvorsteher_innen).
- Die Bestrafung der Missachtung des Kopfverbots und des Objektivitätsgebots. Zur Kontrolle wird eine unabhängige Einrichtung wie bspw. der Österreichische Werberat herangezogen.
- Ein unabhängiges Regierungsinformationssystem, das vom Bund eingeführt wird. Dieses ist für die Vergabe von Regierungsinformationen zuständig. Naheverhältnisse von Spitzenpolitiker_innen und Medien über die Inseratenvergabe werden so verhindert.
- Das Verbot von Inseraten der öffentlichen Hand in Medien von Parteien oder ihnen nahestehenden Organisationen zur Bekämpfung der verdeckten Parteienfinanzierung.

Verantwortung in der Politik

Eine Reihe von Wirtschafts- und Korruptionsskandalen der vergangenen Jahre haben der Öffentlichkeit das Bild einer Politik vermittelt, die sich jeder persönlichen Verantwortung entledigt hat. Das trägt maßgeblich zur wachsenden Politikverdrossenheit bei. Eine Politik der Verantwortung bedeutet für uns, dass Politiker_innen für die Folgen ihres Handelns einstehen.

Moralische Appelle werden nicht ausreichen, damit eine neue Verantwortungskultur in die österreichische Politik einzieht. Wir brauchen Regelungen, die die persönliche politische Haftung von Politiker_innen rechtlich festschreiben, beispielsweise im Zuge einer Organhaftungsklage durch das Parlament. Zusätzlich braucht es für Abgeordnete Verschärfungen bei den Regeln für Amtsverlust. Es muss verhindert werden, dass wegen Korruption verurteilte Politiker_innen theoretisch mit der elektronischen Fußfessel an einer Parlamentssitzung teilnehmen. Wer der Korruption, Bestechlichkeit oder des Amtsmissbrauchs überführt wird, soll umgehend sein Amt niederlegen.

Wir fordern:

- Eine Politikerhaftung für Regierungsmitglieder. Der Nationalrat und die Landtage erhalten das Recht, gegenüber Regierungsmitgliedern eine Organhaftungsklage einzubringen. Bei der Verletzung von Sorgfaltspflichten kann eine Haftung mit dem Privatvermögen von Politiker_innen eintreten.
- Die Festschreibung besonderer Sorgfaltspflichten für Politiker_innen (vergleichbar mit der Sorgfaltspflicht eines Vorstandsvorsitzenden einer Aktiengesellschaft). Diese werden zur Beurteilung der Politikerhaftung herangezogen.
- Die Verschärfung der Regeln für Amtsverlust. Bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines Korruptionsdelikts, bei Wahlfälschung oder Amtsmissbrauch erfolgt, unabhängig vom Ausmaß der Strafe, eine sofortige Aberkennung des Mandats. Wird Anklage wegen einer Straftat dieser Deliktgruppen erhoben, wird das politische Mandat für die Dauer des Verfahrens suspendiert.

Unvereinbarkeiten & Abhängigkeitsverhältnisse

Die Sensibilität für politische Unvereinbarkeiten ist in Österreich unterentwickelt. Zahlreiche Politiker_innen sitzen in den Vorständen von Vereinen, deren Subventionen sie in den politischen Gremien mitbeschließen. Jahrzehntlang regierende Landesfürst_innen und Parlamentarier_innen entwickeln über die Jahre ein Netzwerk aus Abhängigkeiten und gegenseitigen Verpflichtungen. Immer wieder wechseln Regierungsmitglieder vom Politikberuf direkt in ein Beschäftigungs- oder Beratungsverhältnis mit ehemaligen Auftragnehmer_innen der öffentlichen Hand. Zuletzt wechselte die ehemalige Wiener Gesundheitsstadträtin Wehsely nahtlos zu Siemens Healthcare, einem Auftragnehmer des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Beamte_innen sind mitunter mit strengen Unvereinbarkeitsregeln konfrontiert. Für Politiker_innen sollten solche Regelungen, die eine konsequente Trennung von Nebenbeschäftigungen und politischem Amt bezwecken, in noch stärkerem Ausmaß gelten, um Interessenskonflikte nach Möglichkeit auszuschließen.

Wir fordern:

- Die Einführung einer Cooling-Off-Periode für ehemalige Regierungsmitglieder und Entscheidungsträger_innen in Behörden und Ministerien. Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Amt ist es verboten in ein Dienstverhältnis (oder Berater_innentätigkeiten) mit einem Unternehmen zu gehen, mit dem

das vormalige Ressort maßgebliche Geschäftsbeziehungen unterhielt oder in anderer Form in wirtschaftliche Entscheidungen eingebunden war (als Regulator, Subventionsgeber, etc.).

- Eine Amtszeitbeschränkung für Politiker_innen. Die Ausübung eines politischen Amtes soll auf drei Perioden (Legislative) bzw. zwei Perioden (Exekutive) beschränkt werden, um das Entstehen von Abhängigkeitsverhältnissen und undurchsichtigen persönlichen Netzwerken zu verhindern.
- Transparenz über finanzielle Interessen von Abgeordneten, Regierungsmitgliedern, leitenden Beamt_innen und Manager_innen in staatlichen Unternehmen. Neben den Beschäftigungsverhältnissen müssen auch Unternehmensbeteiligungen offengelegt werden, um etwaige Interessenkonflikte transparent zu machen.
- Zurück an den Start für das Lobbying-Gesetz. In einem öffentlich einsehbaren Register müssen ausnahmslos alle Akteur_innen (auch Kammern und Anwaltskanzleien), die Interessenvertretung betreiben, veröffentlicht werden.
- Den Legislative Footprint. Bei jedem Gesetz soll nachvollziehbar sein, welche Interessensvertreter_innen Kontakt zu welchen Stellen im Ministerium bzw. zu welchen Abgeordneten hatten und wer welche Passage in einen Gesetzestext eingebracht hat.

Parteienfinanzierung

Österreich ist Vizeweltmeister und Europameister bei der Parteienförderung. 2017 werden über 200 Mio Euro an die Parteien, Klubs und Parteiakademien ausgeschüttet. Den größten Teil machen die Parteienförderungen in den Bundesländern, allen voran Wien und Oberösterreich, aus.

2012 sollte mit dem neuen Parteiengesetz endlich mehr Transparenz bei Einnahmen und Ausgaben der Parteien geschaffen werden. Dieses Gesetz hat jedoch eine ganze Reihe von Lücken und Schlupflöcher, die allen voran die ehemaligen Großparteien SPÖ und ÖVP nutzen, um ihre unterschiedlichen Einnahmequellen aus Bündeln, Vorfeldorganisationen oder Fraktionen in Arbeiter- und Wirtschaftskammer zu verschleiern. Darüber hinaus werden die Begrenzungen der gesetzlichen Wahlkampfkosten ignoriert (2013 von ÖVP, SPÖ und Team Stronach). Die Überschreitungen ziehen kaum schmerzhaft Sanktionen nach sich oder bleiben, wie im Falle der ÖVP Oberösterreich im Landtagswahlkampf 2015, überhaupt folgenlos.

Wir fordern:

- Die Kürzung der Parteienförderung um 50% auf ein international übliches Niveau sowie die Bemessung der Förderung an den tatsächlich abgegebenen

- Stimmen und damit die Koppelung der Parteienförderung an die Wahlbeteiligung.
- Die Reduktion der Wahlkampfkostenobergrenze und Einführung abschreckender Sanktionen bei Überschreitungen in Höhe von 150% des Überschreibungsbetrages. Wahlwerbungsausgaben sollen für alle Länder und Gemeinden beschränkt werden.
 - Die Offenlegung aller Einnahmen und Ausgaben für jeden Wahlkampf in einem eigenen Bericht vor dem jeweiligen Wahltag.
 - Prüfrechte für den Rechnungshof für die Angaben, die die Parteien zu ihren Finanzen in den Rechenschaftsberichten machen.
 - Eine umfassende Transparenz in Rechenschaftsberichten. Diese müssen Einnahmen und Ausgaben aller Teilorganisationen, Bünde, Parlamentsklubs sowie der Fraktionen in Arbeiter- und Wirtschaftskammer enthalten.
 - Strafen bei Verstößen gegen die Transparenzbestimmungen im Parteiengesetz. Sie sollen mit der Kürzung (bzw. bei mehrfacher Nichtvorlage eines Rechenschaftsberichts dem Entzug) der Parteienförderung sanktioniert werden.
 - Ein Verbot der Beteiligung von Parteien an gewinnorientierten Unternehmen.
 - Die Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit der "Parteisteuer".
 - Eine einheitliche Regelung und volle Transparenz für die Parteienförderung in den Gemeinden.

Korruptionsstrafrecht

Korruption ist kein opferloses Verbrechen, sondern ein Verbrechen an der Gesellschaft, das nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen moralischen Schaden anrichtet. Trotzdem werden Korruptionsdelikte wie Bestechung und Bestechlichkeit in Österreich im Vergleich zu Deutschland oder der Schweiz relativ milde bestraft. Sie sind hinsichtlich ihrer Strafandrohung in einer Kategorie mit unbefugtem Fahrzeuggebrauch oder dem Eingriff in fremde Jagd- und Fischereirechte. Zur Stärkung einer unabhängigen Justiz, die gegen Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen vorgeht, braucht es strukturelle und personelle Veränderungen.

Im Bereich der irregulären Finanzierung von Parteien bestehen Regulierungslücken. Schwarze Parteikassen und parallele Buchhaltungen können vom Rechnungshof nicht aus eigener Kraft aufgedeckt werden. Damit die Justiz zu illegaler Parteienfinanzierung ermittelt kann, braucht es einen entsprechenden Straftatbestand.

Wir fordern:

- Härtere Strafen für Korruption sowie die Anhebung des Strafmaßes für Bestechung und Bestechlichkeit.

- Die Schaffung des Straftatbestandes der illegalen Parteienfinanzierung. Bei Verschleierung oder vorsätzlicher Nichtdeklaration von Parteispenden sollen sowohl Spender_innen als auch Parteien belangt werden können.
- Eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz. Diese beinhaltet die Schaffung einer unabhängigen, weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft und den massiven Ausbau von Personal und investigativen Kompetenzen bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.

Whistleblowing

Der Umgang mit Hinweisgeber_innen zu mutmaßlichen Fällen von Korruption ist eine Kulturfrage. In Österreich herrscht vielerorts noch das Bild der Whistleblower als Veräter_innen. Der Wiener Bürgermeister Michael Häupl gab kürzlich in einer Fragestunde des Wiener Gemeinderates zu Protokoll: „Ein Whistleblower ist ja nichts anderes als jemand der aus der Anonymität heraus, feige jemanden anderen denunziert.“

Einige österreichische Institutionen und Behörden haben bereits anonyme Whistleblowing-Plattformen eingerichtet, darunter die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und die Finanzmarktaufsicht. Ein Blick über den Tellerrand lohnt sich: in den USA gibt es Systeme, in denen Whistleblower für sachdienliche Hinweise finanziell belohnt werden. Die Stadt Berlin hat vor sechs Jahren einen Vertrauensanwalt gegen Korruption eingesetzt, der Menschen, die Anzeichen von Korruption wahrnehmen, unterstützend und beratend zur Seite steht. Eine saubere Politik, die den Kampf gegen Korruption ernst nimmt, kann nur funktionieren, wenn Whistleblower bestmöglich geschützt werden und nicht um ihre Existenz fürchten müssen.

Wir fordern:

- Die Einführung eines Systems von unabhängigen Vertrauensanwält_innen nach Berliner Vorbild für Gebietskörperschaften und Ministerien, um Mitarbeiter_innen und Bürger_innen, die Korruption beobachten, zu beraten und schützen.
- Eine gesetzliche Verankerung der Schutzrechte von Whistleblowern im öffentlichen und privaten Bereich sowie den Ausbau von anonymen, externen Whistleblowing-Plattformen in Gebietskörperschaften, Behörden und Ministerien.